

Internationale Prüfungsordnung

für

Rettungshundeprüfungen

der

Fédération Cynologique Internationale (FCI)



und der

Internationalen Rettungshunde Organisation (IRO)



© Copyright 2011 Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung der

Fédération Cynologique Internationale FCI, 13, Place Albert 1^{er}, B-6530 Thuin, Belgique, www.fci.be

und der Internationalen Rettungshundeorganisation IRO, Moosstraße 32, A-5020 Salzburg, Österreich, www.iro-dogs.org

Präambel

Diese Prüfungsordnung für Rettungshunde wurde gemeinsam von der FCI-Kommission für Rettungshunde und der IRO (Internationale Rettungshundeorganisation) ausgearbeitet und sowohl vom FCI-Vorstand als auch von der IRO Generalversammlung genehmigt. Sie ersetzt die bisher geltenden Rettungshunde-Prüfungsordnungen der FCI und der IRO. Diese Prüfungsordnung wurde in deutscher Sprache beraten und ausgearbeitet. Für Übersetzungen in andere Sprachen und in Zweifelsfällen ist der deutsche Text maßgebend.

Die Prüfungsordnung wird auf ihre Aktualität und die gemachten Erfahrungen in ihrer Anwendung nach frühestens fünf Jahren überprüft und gegebenenfalls geändert, angepasst oder erweitert. Änderungen bedürfen der formellen Zustimmung durch die zuständigen Gremien der FCI und der IRO. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Mitgliedsvereine / Verbände der FCI und der IRO.

Beschluss durch den FCI- Generalkomitee

im Dezember 2011

und durch die IRO-Delegiertenversammlung

am 9. April 2011 in Samoreau, Frankreich

Gültig ab 01. Januar 2012

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Prüfungsaufbau.....	10
Allgemeine Bestimmungen.....	11
Allgemeines.....	11
Anzeigearten.....	12
Verbellen.....	12
Bringseln.....	12
Freiverweisen.....	12
Scharren.....	12
Veranstaltungsberechtigung.....	12
Prüfungsorganisation.....	12
Haftpflicht.....	12
Alterslimit.....	13
Wesensüberprüfung.....	13
Pflichten des Prüfungsteilnehmers.....	13
Erlaubte Hilfsmittel.....	13
Leistungsheft.....	13
Bewertung.....	14
Punktetabelle.....	14
Bewertungslisten und Formulare.....	15
Prüfungsrichter.....	15
Rettungshunde- Eignungstest Fährte..... RH-F E.....	16
Nasearbeit für RH-F E..... Abt. A.....	16
Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen.....	16
Allgemeine Bestimmungen.....	16
Erlaubte Kommandos.....	16
Ausführungsbestimmungen.....	16
Anzeigeübung.....	16
Sucharbeit.....	17
Bewertung.....	17
Anzeigeübung.....	17
Sucharbeit.....	17

Retterhund-Eignungstest Fläche	RH-FL E.....	18
Nasenerbeit für RH-FL E	Abt. A.....	18
Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen		18
Allgemeine Bestimmungen		18
Erlaubte Kommandos.....		18
Ausführungsbestimmungen		19
Bewertung		19
Retterhund-Eignungstest Trümmer	RH-T E.....	20
Nasenerbeit für RH-T E	Abt. A.....	20
Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen		20
Allgemeine Bestimmungen		20
Erlaubte Kommandos.....		20
Ausführungsbestimmungen		21
Bewertung		21
Unterordnung und Gewandtheit für RH-F E, FL E, T E.....	Abt. B.....	22
Allgemeine Bestimmungen		22
Ausführungsbestimmungen		22
1. Leinenführigkeit.....	10 Punkte.....	22
2. Gehen durch eine Gruppe.....	10 Punkte.....	23
3. Freifolge.....	10 Punkte.....	24
4. Tunnel.....	10 Punkte.....	24
5. Begehen von unangenehmem Material	10 Punkte.....	25
6. Tragen und Übergeben.....	10 Punkte.....	25
7. Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte.....	26
8. Überqueren einer starren Holzbrücke	15 Punkte.....	27
9. Hindernisse	15 Punkte.....	27
Retterhund-Eignungstest Lawine	RH-L E.....	29
Nasenerbeit für RH-L E	Abt. A.....	29
Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen		29
Allgemeine Bestimmungen		29
Erlaubte Kommandos.....		29
Ausführungsbestimmungen		30
Bewertung		30

Unterordnung und Gewandtheit für RH-L E	Abt. B.....	31
Allgemeine Bestimmungen		31
Ausführungsbestimmungen		31
1. Leinenführigkeit	10 Punkte.....	31
2. Gehen durch eine Gruppe	10 Punkte.....	32
3. Freifolge.....	15 Punkte.....	33
4. Fahren mit Transportmittel	10 Punkte.....	33
5. Tragen und Übergeben.....	10 Punkte.....	34
6. Ablegen unter Ablenkung	15 Punkte.....	34
7. Spurgehen.....	15 Punkte.....	35
8. Lenkbarkeit auf Distanz	15 Punkte.....	36
Rettungshunde-Eignungstest Wasser	RH-W E.....	37
Wasserrettung für RH-W E	Abt. A.....	37
Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen		37
Allgemeine Bestimmungen		37
Ausführungsbestimmungen:		37
1. Apportieren aus dem Wasser	20 Punkte.....	37
2. Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer aus	20 Punkte.....	38
3. Holen einer Person vom Ufer aus	60 Punkte.....	38
Unterordnung und Gewandtheit für RH-W E	Abt. B.....	39
Allgemeine Bestimmungen		39
Ausführungsbestimmungen		39
1. Leinenführigkeit	10 Punkte.....	39
2. Gehen durch eine Gruppe	10 Punkte.....	40
3. Freifolge.....	10 Punkte.....	40
4. Fahren mit einem Surfbrett	15 Punkte.....	41
5. Tragen und Übergeben.....	10 Punkte.....	42
6. Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte.....	42
7. Fahren mit einem Boot.....	15 Punkte.....	43
8. Distanzschwimmen.....	20 Punkte.....	43

Retterhunde-Fährtenprüfung Stufe A	RH-F A	45
Nasearbeit für RH-F A	Abt. A	45
Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen		45
Allgemeine Bestimmungen		45
Erlaubte Kommandos.....		46
Ausführungsbestimmungen		46
Bewertung		47
Retterhunde-Fährtenprüfung Stufe B	RH-F B	48
Nasearbeit für RH-F B	Abt. A	48
Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen		48
Allgemeine Bestimmungen		48
Erlaubte Kommandos.....		49
Ausführungsbestimmungen		49
Bewertung		50
Retterhunde-Flächenprüfung Stufe A	RH-FL A	51
Nasearbeit für RH-FL A	Abt. A	51
Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen		51
Allgemeine Bestimmungen		51
Erlaubte Kommandos.....		51
Ausführungsbestimmungen		52
Bewertung		52
Retterhunde-Flächenprüfung Stufe B	RH-FL B	53
Nasearbeit für RH-FL B	Abt. A	53
Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen		53
Allgemeine Bestimmungen		53
Erlaubte Kommandos.....		54
Ausführungsbestimmungen		54
Bewertung		54
Retterhunde-Trümmerprüfung Stufe A	RH-T A	55
Nasearbeit für RH-T A	Abt. A	55
Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen		55
Allgemeine Bestimmungen		55
Erlaubte Kommandos.....		56
Ausführungsbestimmungen		56
Bewertung		56

Retterhunde-Trümmerprüfung Stufe B	RH-T B.....	58
Nasearbeit für RH-T B	Abt. A.....	58
Bewertungskriterien und Höcstpunktzahlen		58
Allgemeine Bestimmungen		58
Erlaubte Kommandos.....		59
Ausführungsbestimmungen		59
Bewertung:		60
Unterordnung und Gewandtheit für RH-F, FL, T.....	Abt. B.....	61
Allgemeine Bestimmungen:		61
Ausführungsbestimmungen:		62
1. Freifolge.....	10 Punkte.....	62
2. Distanzkontrolle	10 Punkte.....	63
3. Bringen zu ebener Erde	10 Punkte.....	63
4. Fassbrücke beweglich.....	10 Punkte.....	64
5. Leiter	10 Punkte.....	65
6. Tunnel.....	10 Punkte.....	65
7. Lenkbarkeit auf Distanz	10 Punkte.....	66
8. Tragen und Übergeben.....	10 Punkte.....	67
9. Ablegen des Hundes unter Ablenkung.....	20 Punkte.....	67
Retterhunde-Lawinenprüfung Stufe A	RH-L A.....	69
Nasearbeit für RH-L A	Abt. A.....	69
Bewertungskriterien und Höcstpunktzahlen		69
Allgemeine Bestimmungen		69
Erlaubte Kommandos.....		70
Ausführungsbestimmungen		70
Bewertung		71
Retterhunde-Lawinenprüfung Stufe B	RH-L B.....	72
Nasearbeit für RH-L B	Abt. A.....	72
Bewertungskriterien und Höcstpunktzahlen		72
Allgemeine Bestimmungen		72
Erlaubte Kommandos.....		73
Ausführungsbestimmungen		73
Bewertung		74

Unterordnung und Gewandtheit für RH-L.....	Abt. B.....	75
Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen		75
Allgemeine Bestimmungen:		75
Ausführungsbestimmungen:		76
1. Freifolge.....	10 Punkte.....	76
2. Distanzkontrolle.....	10 Punkte.....	77
3. Bringen zu ebener Erde	10 Punkte.....	77
4. Lenkbarkeit auf Distanz	10 Punkte.....	78
5. Tragen und Übergeben.....	10 Punkte.....	79
6. Ablegen des Hundes unter Ablenkung.....	20 Punkte.....	80
7. Spurgehen.....	20 Punkte.....	80
8. Fahren mit Transportmittel	10 Punkte.....	81
Rettungshunde-Wasserprüfung Stufe A.....	RH-W A.....	82
Wasserrettung für RH-W A.....	Abt. A.....	82
Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen		82
Allgemeine Bestimmungen		82
Erlaubte Kommandos.....		82
Ausführungsbestimmungen:		82
Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer aus.....	20 Punkte.....	82
Holen einer Person vom Ufer aus	60 Punkte.....	83
Bringen eines Rettungsgerätes vom Boot aus.....	20 Punkte.....	83
Holen einer Person vom Boot aus.....	60 Punkte.....	84
Transport eines fahruntüchtigen Bootes	40 Punkte.....	84
Rettungshunde-Wasserprüfung Stufe B.....	RH-W B.....	85
Wasserrettung für RH-W B.....	Abt. A.....	85
Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen		85
Allgemeine Bestimmungen		85
Erlaubte Kommandos.....		85
Ausführungsbestimmungen:		85
Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer aus.....	20 Punkte.....	85
Holen einer Person vom Ufer aus	60 Punkte.....	86
Bringen eines Rettungsgerätes vom Boot aus.....	20 Punkte.....	86
Holen einer Person vom Boot aus.....	60 Punkte.....	87
Transport eines fahruntüchtigen Bootes	40 Punkte.....	87

Unterordnung und Gewandtheit für RH-W	Abt. B.....	88
Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen		88
Allgemeine Bestimmungen:		88
Ausführungsbestimmungen:		89
1. Freifolge.....	10 Punkte.....	89
2. Distanzkontrolle	10 Punkte.....	90
3. Tragen und Übergeben	10 Punkte.....	90
4. Bringen aus dem Wasser, Wurf vom Ufer.....	10 Punkte.....	91
5. Aufsteigen und Fahren mit einem Surfbrett.....	10 Punkte.....	92
6. Lenkbarkeit auf Distanz	10 Punkte.....	92
7. Ablegen des Hundes unter Ablenkung.....	10 Punkte.....	93
8. Distanzschwimmen	20 Punkte.....	94
9. Fahren mit einem Boot.....	10 Punkte.....	94
Anhang		95
Allgemeine Kurzbezeichnungen		95
Schema 1: Leinenführigkeit und Freifolge Eignungstest.....		96
Schema 2: Freifolge Stufe A und B		97
Schema 3: Distanzkontrolle.....		98
Schema 4: Lenkbarkeit auf Distanz		98

Prüfungsaufbau

Die Internationale Prüfungsordnung für Rettungshunde (IPO-R) umfasst folgende Prüfungssparten und -stufen:

- Rettungshunde-Eignungstest Version Fährte RH-F E
Rettungshunde-Fährtenprüfung Stufe A RH-F A
Rettungshunde-Fährtenprüfung Stufe B RH-F B
- Rettungshunde-Eignungstest Version Fläche RH-FL E
Rettungshunde-Flächenprüfung Stufe A RH-FL A
Rettungshunde-Flächenprüfung Stufe B RH-FL B
- Rettungshunde-Eignungstest Version Trümmer RH-T E
Rettungshunde-Trümmerprüfung Stufe A RH-T A
Rettungshunde-Trümmerprüfung Stufe B RH-T B
- Rettungshunde-Eignungstest Version Lawine RH-L E
Rettungshunde-Lawinenprüfung Stufe A RH-L A
Rettungshunde-Lawinenprüfung Stufe B RH-L B
- Rettungshunde-Eignungstest Version Wasser RH-W E
Rettungshunde-Wasserprüfung Stufe A RH-W A
Rettungshunde-Wasserprüfung Stufe B RH-W B

Jeder Hundeführer (HF) hat die Möglichkeit, in den einzelnen Sparten mit einem Rettungshunde-Eignungstest oder mit einer Prüfung der Stufe A zu beginnen.

Voraussetzung zur Teilnahme an einer Prüfung in der Stufe B ist eine bestandene Prüfung des Rettungshundeteams (RHT) der Stufe A in der entsprechenden Sparte.

Bei einer nicht bestandenen Prüfung kann dieser Hund erst nach einer Frist von fünf Tagen erneut zu einer Prüfung dieser Sparte geführt werden.

Allgemeine Bestimmungen

Allgemeines

Die Rettungshunde-Prüfungen sollen die einzelnen Hunde für ihren Verwendungszweck qualifizieren. Die abgelegte Prüfung ist der Nachweis einer erfolgreichen Ausbildung als Rettungshund in der jeweiligen Sparte. Sie ist eine der Grundlagen für einen Einsatz in den zuständigen Einsatzorganisationen.

Die Einsatzfähigkeit wird ausschließlich durch die jeweilige Einsatzorganisation festgestellt und zuerkannt. Dafür können weitere Bedingungen gestellt werden, zum Beispiel zusätzliche Kenntnisse des HF, Funkkurse, Alpinkurse, Alterslimits für Hund und HF, Konditionsüberprüfung, Ausrüstungsvorschriften, Erste-Hilfe-Kurse, Wiederholungsprüfungen usw.

Rettungshunde-Prüfungen können das ganze Jahr über abgehalten werden. Wenn die Sicherheit von Mensch und Tier nicht gewährleistet ist, muss von der Durchführung einer Prüfung Abstand genommen werden. Die Sicherheits- und Umweltbestimmungen müssen eingehalten werden.

Die Überprüfung der Identität der vorgeführten Hunde durch Kontrolle von Tätowierung oder Mikrochip muss möglich sein. Nicht identifizierbare Hunde sind vom amtierenden PR in einer Anlage für die Dachorganisation des Veranstalters kurz zu beschreiben.

Zu den Rettungshunde-Prüfungen dürfen Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis antreten. Ein HF kann am gleichen Tag nur an einer Prüfungsveranstaltung teilnehmen, jedoch mehrere Hunde führen. Nach bestandener Prüfung der Stufe A in der jeweiligen Sparte kann der Hund sofort zur Stufe B der jeweiligen Sparte geführt werden, soweit das Zulassungsalter erreicht ist. Ein Hund kann innerhalb einer Prüfungsveranstaltung nicht von mehreren HF geführt werden. Hitzige Hündinnen sind zu allen Prüfungen zugelassen, müssen jedoch abgesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten und als letzte Teilnehmer am Schluss der Veranstaltung geprüft werden.

Kranke und ansteckungsverdächtige Hunde sind von Prüfungen ausgeschlossen und dürfen nicht auf das Prüfungsgelände mitgebracht werden.

Zeigt der Hund wenig Gehorsam, so gibt der PR dem HF drei Chancen, um den Hund zu sich heranzurufen. Benötigt der Hund für das Ausführen einer Übung ein zweites Kommando, entwertet dies die Übung um zwei Wertnoten. Zeigt der Hund nach dem dritten Kommando keinen Gehorsam, ist die Prüfung abzubrechen. Der PR veranlasst den Zeitpunkt der Kommandos.

Der PR ist berechtigt, die Arbeit abzubrechen, wenn der Hund deutlich erkennbar mangelhaft vorbereitet ist, keine ausreichende Arbeitsbereitschaft zeigt, offensichtlich nicht in der Hand des HF steht oder deutliche körperliche Einschränkungen erkennen lässt. Der PR ist berechtigt, den HF bei unsportlichem Verhalten oder Verwendung unzulässiger Hilfen zu warnen. Bei der ersten Verwarnung werden 5 Punkte abgezogen, bei der zweiten Verwarnung wird die jeweilige Abteilung abgebrochen und mit mangelhaft bewertet. Grobes unsportliches Verhalten des HF oder aggressives Verhalten des Hundes, berechtigt den PR zur sofortigen Disqualifikation des RHT.

Anzeigarten

Verbellen

Beim Verbellen richtet sich der Hund deutlich an der Versteckperson beziehungsweise deren Witterungsaustritt aus und soll anhaltend und richtungweisend bellen, bis der HF erscheint und die Anzeige beendet.

Der Hund soll die Versteckperson nicht berühren. An geschlossenen, für den Hund erreichbaren Verstecken soll er durch richtungweisendes Verhalten den Ort des Witterungsaustritts genau aufzeigen.

Bringseln

Bringselt der Hund, wird ihm für diese Arbeit ein spezielles Halsband umgeschnallt, an dem ein Bringsel befestigt ist. Das Halsband muss über einen Lösemechanismus verfügen, der den Hund vor Verletzungen schützt. Nach dem Auffinden der Person bringt der Hund das Bringsel zum HF. Ein Vorsitzen bei der Abgabe des Bringsels wird nicht verlangt. Nach Abnehmen des Bringsels und einer Aufforderung durch den HF führt der Hund den HF auf direktem Weg selbständig zur Versteckperson. Der HF muss dabei immer Kontakt zu seinem Hund haben. Der Hund kann dabei an eine Leine beliebiger Länge genommen werden.

Freiverweisen

Beim Freiverweisen läuft der Hund zwischen HF und Versteckperson auf schnellstem Weg hin und her und führt dadurch den HF zur Versteckperson beziehungsweise der Anzeigestelle. Darüber hinaus muss der Hund beim HF ein klares Verhaltensmuster zeigen, durch das das Anzeigeverhalten eindeutig wird. Dieses Verhaltensmuster gibt der HF vor Beginn der Nasenarbeit dem PR bekannt.

Scharren

Bei der Lawinenarbeit ist auch das Scharren an der Anzeigestelle eine korrekte Anzeigeart. Es muss deutlich und mit dem Ziel des Eindringens erfolgen. Das Scharren kann auch in Verbindung mit Verbellen gezeigt werden.

Veranstaltungsberechtigung

Die Veranstaltungsberechtigung erteilt die jeweilige Dachorganisation des Veranstalters (FCI-LAO oder IRO-NRO). Das Prüfungsergebnis ist von allen FCI-LAO und IRO-NRO gegenseitig anzuerkennen. Eine Prüfungsveranstaltung kann nur stattfinden, wenn mindestens 4 HF daran teilnehmen.

Prüfungsorganisation

Für den organisatorischen Teil der Prüfung ist der Prüfungsleiter (PL) verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfung, insbesondere die Aufstellung der Geräte der Abteilung U+G in Absprache mit dem PR. Der PL steht den PR während der gesamten Prüfung zur Verfügung. Er ist dem PR mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung zu benennen.

Haftpflicht

Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfung haftet der HF für sich und seinen Hund. Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muss daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Die vom Prüfungsrichter beziehungsweise vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig

angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt. Der Nachweis von behördlich angeordneten Impfungen (Impfzeugnis) ist dem zuständigen Prüfungsrichter beziehungsweise PL vor Prüfungsbeginn auf Verlangen vorzulegen.

Alterslimit

Am Tage der Prüfung muss der Hund das geforderte Mindestalter vollendet haben.

- Eignungstest 14 Monate
- A-Prüfung 18 Monate
- B-Prüfung 20 Monate

Wesensüberprüfung

Der PR beobachtet das Wesen des Hundes vor Beginn und während der gesamten Prüfung. Der PR ist verpflichtet, bei augenscheinlichen Wesensmängeln den Hund von der Prüfung zu verweisen und dies im Leistungsheft einzutragen.

Die Wesensüberprüfung umfasst:

- Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes gegenüber fremden Personen.
- Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes unter Störeinwirkung.
- Belastbarkeit auch unter erschwerten Bedingungen wie länger dauernde Arbeit, gleichzeitiger Einsatz mehrerer Hunde, große Hitze oder Kälte, Staub- und Rauchentwicklung, starke Geruchsbelastungen etc.
- Andere Wesensmängel wie Schussscheuheit, Nervenschwäche und damit verbundene Aggression, Überschärfe, Ängstlichkeit und Ähnliches.

Pflichten des Prüfungsteilnehmers

Der HF ist verpflichtet, seine Teilnahme an der Prüfung rechtzeitig zu melden. Sollte ein HF am pünktlichen Erscheinen verhindert sein, hat er dies unverzüglich dem PL mitzuteilen. Jeder HF, der zu einer Prüfung antritt, hat sich mit geeigneter Ausrüstung und Bekleidung für die jeweilige Prüfungssparte einzufinden. Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine in Grundstellung vorgenommen. Der HF hat sich den Anordnungen des PR und des PL zu fügen.

Jeder HF ist verpflichtet, alle Abteilungen zu beenden, auch wenn er in einer Abteilung die Mindestpunktzahl nicht erreicht hat.

Erlaubte Hilfsmittel

Speziell für die Lösung der Nasenarbeiten sind folgende Hilfsmittel zur taktischen Unterstützung der Sucharbeit erlaubt:

- Pfeife:
Dem PR sind vor Beginn der Arbeit die hörbaren Pfeifsignale bekannt zu geben.
- Kenndecke und/oder Kettenhalsband.
Beleuchtung und/oder Glocken sind zulässig.
- Wasser und/oder Schwamm.

Leistungsheft

Das von der nationalen Organisation ausgestellte Leistungsheft ist für jeden Prüfungsteilnehmer obligatorisch und muss von der FCI-LAO oder der IRO-NRO

registriert sein. Es ist vor Prüfungsbeginn dem PL zu übergeben. Das Prüfungsergebnis ist vom PL einzutragen, vom PR zu kontrollieren und zu unterzeichnen.

Das Ende der Prüfung ist mit der Verlautbarung des Prüfungsergebnisses und der damit verbundenen Übergabe des Leistungsheftes gegeben.

Ein vorzeitiger Abbruch der Prüfung (Erkrankung/ Verletzung des HF/Hund, oder Ähnliches) ist mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken.

Bewertung

Die Bewertung der gezeigten Leistungen erfolgt in Wertnoten und Punkten. Die Wertnoten und die dazugehörigen Punkte müssen genau der Ausführung der Übung entsprechen.

Bei Veranstaltungen mit Rangfolge entscheiden bei Punktegleichheit die in den einzelnen Abteilungen erreichten Punktzahlen in der Reihenfolge A (Nasearbeit) vor B (Unterordnung und Gewandtheit).

Bei der Gesamtbewertung dürfen nur ganze Punkte vergeben werden. Dies bedeutet nicht, dass bei einzelnen Übungen nicht mit Teilpunkten gewertet werden kann. Sollte sich beim Endergebnis einer Abteilung rechnerisch keine volle Punktzahl ergeben, so wird diese, je nach Gesamteindruck der Abteilung, auf- oder abgerundet.

Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn der Hund in jeder Einzeldisziplin mindestens 70 % der möglichen Punkte erreicht hat.

Punktetabelle

Punktzahl	vorzüglich	sehr gut	gut	befriedigend	mangelhaft
5 Punkte	5,0	4,5	4,0	3,5	3,0 – 0
7 Punkte	7,0	6,5	6,0	5,5 – 5,0	4,5 – 0
8 Punkte	8,0	7,5	7,0 – 6,5	6,0	5,5 – 0
10 Punkte	10,0	9,5 – 9,0	8,5 – 8,0	7,5 – 7,0	6,5 – 0
15 Punkte	15,0 – 14,5	14,0 – 13,5	13,0 – 12,0	11,5 – 10,5	10,0 – 0
20 Punkte	20,0 – 19,5	19,0 – 18,0	17,5 – 16,0	15,5 – 14,0	13,5 – 0
25 Punkte	25,0 – 24,0	23,5 – 22,5	22,0 – 20,0	19,5 – 17,5	17,0 – 0
30 Punkte	30,0 – 29,0	28,5 – 27,0	26,5 – 24,0	23,5 – 21,0	20,5 – 0
35 Punkte	35,0 – 33,5	33,0 – 31,5	31,0 – 28,0	27,5 – 24,5	24,0 – 0
40 Punkte	40,0 – 38,5	38,0 – 36,0	35,5 – 32,0	31,5 – 28,0	27,5 – 0
50 Punkte	50,0 – 48,0	47,5 – 45,0	44,5 – 40,0	39,5 – 35,0	34,5 – 0
60 Punkte	60,0 – 57,5	57,0 – 54,0	53,5 – 48,0	47,5 – 42,0	41,5 – 0
70 Punkte	70,0 – 67,0	66,5 – 63,0	62,5 – 56,0	55,5 – 49,0	48,5 – 0
80 Punkte	80,0 – 76,5	76,0 – 72,0	71,5 – 64,0	63,5 – 56,0	55,5 – 0
90 Punkte	90,0 – 86,0	85,5 – 81,0	80,5 – 72,0	71,5 – 63,0	62,5 – 0
100 Punkte	100,0 – 95,5	95,0 – 90,0	89,5 – 80,0	79,5 – 70,0	69,5 – 0
120 Punkte	120,0 – 114,5	114,0 – 108,0	107,5 – 96,0	95,5 – 84,0	83,5 – 0
140 Punkte	140,0 – 133,5	133,0 – 126,0	125,5 – 112,0	111,5 – 98,0	97,5 – 0
200 Punkte	200,0 – 190,5	190,0 – 180,0	179,5 – 160,0	159,5 – 140,0	139,5 – 0
300 Punkte	300,0 – 285,5	285,0 – 270,0	269,5 – 240,0	239,5 – 210,0	209,5 – 0
Prozentberechnung	> 95 %	95 - 90 %	89 - 80 %	79 - 70 %	69 - 0 %

Bewertungslisten und Formulare

Es gelten die nationalen Bestimmungen zur Übermittlung beziehungsweise Dokumentation der Prüfungsergebnisse.

Prüfungsrichter

Die Prüfungen dürfen nur durch befähigte und von der Dachorganisation des Veranstalters (FCI oder IRO) zugelassene PR abgenommen werden. Es gelten alle Bestimmungen der für die Dachorganisation des Veranstalters geltenden Richterordnung.

Von einem PR dürfen pro Tag maximal 36 Einheiten gerichtet werden.

Die Wertigkeit der Abteilungen ist wie folgt festgelegt:

- | | | | |
|---------------|------------------------------|--------------|-------------|
| • Abteilung A | Nasensarbeit | Eignungstest | 2 Einheiten |
| • Abteilung A | Nasensarbeit | Stufe A | 2 Einheiten |
| • Abteilung A | Nasensarbeit | Stufe B | 2 Einheiten |
| • Abteilung A | Wasserrettung | Eignungstest | 2 Einheiten |
| • Abteilung A | Wasserrettung | Stufe A | 2 Einheiten |
| • Abteilung A | Wasserrettung | Stufe B | 2 Einheiten |
| • Abteilung B | Unterordnung und Gewandtheit | Eignungstest | 1 Einheit |
| • Abteilung B | Unterordnung und Gewandtheit | Stufe A | 1 Einheit |
| • Abteilung B | Unterordnung und Gewandtheit | Stufe B | 1 Einheit |

Die Entscheidung des PR ist endgültig.

Rettungshunde- Eignungstest Fährte**RH-F E**

Gliedert sich in:	Nasensarbeit	100 Punkte
	Unterordnung und Gewandtheit	100 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	200 Punkte

Nasensarbeit für RH-F E**Abt. A****Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen**

Höchstpunktzahl	100 Punkte
Anzeigeübung	20 Punkte
Halten der Fährte	50 Punkte
Gegenstände 3 x 10 Punkte	30 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

Anlage der Fährte:

- **Eigenfährte:** 400 Schritte (Schrittlänge 70 cm), Alter: 20 Minuten. 2 rechte Winkel.
Der HF geht die gesamte Fährte im normalen Schritt, er darf beim Legen der Fährte nicht scharren und nicht stehen bleiben.
- **Abgang:** Kennzeichnung durch Schild (links).
Der HF geht nach kurzem Verweilen mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung.
- **Gegenstände:** 3 gut verwitterte Gebrauchsgegenstände des HF, maximal Schuhgröße, sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abhebend.
Die Fährtengegenstände dürfen nicht neben, sondern müssen auf die Fährte gelegt werden.
Der erste Gegenstand wird auf dem ersten Schenkel, der zweite auf dem zweiten Schenkel, der dritte am Fährtenende abgelegt.
- **Ausarbeitungszeit:** maximal 15 Minuten.
Die Suchzeit beginnt mit dem Ansetzen des Hundes.

Erlaubte Kommandos

Ein Hörzeichen für „Suchen“. Das HZ ist bei Fährtenbeginn und nach jedem Gegenstand erlaubt. Auch gelegentliches Loben und gelegentliches HZ für „Suchen“ ist erlaubt.

Ausführungsbestimmungen**Anzeigeübung**

Die Anzeigeübung ist außerhalb des späteren Suchbereichs durchzuführen.

Die Person muss sich, ohne dass es der Hund beobachten kann, zur Anzeigestelle begeben. Auf Anordnung des PR macht der HF den Hund suchbereit und schickt ihn mit einem einmaligen HZ und SZ zur 30 m entfernten, sichtbar sitzenden oder

liegenden Person. Der Hund hat deutlich und ohne jede Führerhilfe anzuzeigen. Zulässige Anzeigarten an der Versteckperson sind Verbellen, Bringeln oder Freiverweisen. Der HF bestätigt die Anzeige. Je nach Anzeigart begibt sich der HF auf Anweisung des PR zu der Person oder wird vom Hund zu dieser gebracht. Der HF legt den Hund ca. 3 m neben der angezeigten Person frei ab. Der Hund hat sich ruhig zu verhalten während der HF direkt zur Person tritt. Auf Anweisung des PR hat der HF seinen Hund abzuholen und sich beim PR abzumelden.

Sucharbeit

Der Prüfungsteilnehmer hat mit seinem Hund suchfertig abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der suchfertige Hund kann frei oder an einer 10 m langen Leine an einem Kettenhalsband oder Geschirr geführt werden. Vor der Fährtenarbeit, während des Ansetzens und während der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

Der HF meldet sich beim PR mit angeleintem Hund. Zulässige Anzeigarten an den Gegenständen sind Aufnehmen oder Verweisen, auch im Wechsel. Beim Aufnehmen kann der Hund stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend geschehen.

Der HF leint seinen Hund gegebenenfalls ab und weist ihn am Abgang in die Suche ein. Der HF folgt seinem Hund und hat den Abstand von 10 m auch bei Freisuche beizubehalten. Sobald der Hund den Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen, begibt sich der HF zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt der HF an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf setzt der HF mit seinem Hund die Fährtenarbeit fort.

Die Abteilung Fährten suche, Eignungstest, endet mit dem Vorzeigen der gefundenen Gegenstände, der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Bewertung

Anzeigeübung

Der PR bewertet die selbständige Anzeige der Versteckperson durch den Hund.

Jede Belästigung der Versteckperson durch den Hund entwertet entsprechend.

Eine Verletzung der Versteckperson durch den Hund führt zur Disqualifikation.

Wird das Anzeigeverhalten durch den HF und/oder die Versteckperson ausgelöst, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Sucharbeit

Der PR bewertet die Aufnahme und das Verfolgen der Fährte und die Anzeige der gefundenen Gegenstände.

Der Hund soll ein positives Suchverhalten und ein sicheres Verweisen der Gegenstände zeigen. Geringfügiges Abweichen von der Fährte ist nicht fehlerhaft, sofern der Hund selbständig dem weiteren Verlauf folgen kann.

Jeder nicht gefundene Gegenstand wird mit 0 Punkten bewertet. Als nicht gefunden wird auch jeder Gegenstand bewertet, der nicht selbständig vom Hund angezeigt wird.

Abbruch der Arbeit durch den PR erfolgt, wenn der HF mehr als 10 m von der Fährte entfernt ist. In schwierigem Gelände kann der PR eine größere Distanz erlauben. Der Abbruch erfolgt in jedem Fall, wenn der PR den Eindruck hat, dass der Hund aus eigener Kraft die Fährte nicht mehr aufnehmen kann.

Rettungshunde-Eignungstest Fläche**RH-FL E**

Gliedert sich in:	Nasensarbeit	100 Punkte
	Unterordnung und Gewandtheit	100 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	200 Punkte

Nasensarbeit für RH-FL E**Abt. A****Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen**

Höchstpunktzahl		100 Punkte
Arbeitsausführung	Es soll insbesondere die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes überprüft werden.	30 Punkte
Anzeige der Person		70 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

- Suchgebiet: 5000 m², offenes und verdecktes Gelände.
- Versteckpersonen: 1 Person.
Dem Hund soll Sicht- und Berührungskontakt möglich sein. Der Ablegeort der Versteckpersonen kann nach jedem Hund gewechselt werden. Benutzte Ablegeorte können wieder verwendet werden.
Die Person nimmt nach der Aufgabenbeschreibung ihre Position ein, in die sie vom PR vor Arbeitsbeginn eingewiesen wurde. Die Versteckperson sollte außer Sicht der RH-Teams eingebracht werden. Die Versteckperson ist Assistent des PR; muss liegen oder sitzen und sich ruhig verhalten, ohne dem HF und / oder dem Hund irgendwelche Hilfen zu geben.
- Ausarbeitungszeit: maximal 10 Minuten.
Die Suchzeit beginnt mit dem Ansetzen des Hundes.

Erlaubte Kommandos

Wiederholte und beliebige HZ und SZ sind erlaubt.

Ausführungsbestimmungen

Der Prüfungsteilnehmer hat mit seinem Hund suchfertig außer Sichtweite des Suchbereiches abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der suchfertige Hund kann eine Kenndecke und / oder ein Kettenhalsband tragen. Der PR beschreibt verbal das Suchgebiet, welches optisch abgegrenzt ist oder dessen Grenzen klar erkennbar sind. Dem HF ist es gestattet, seinen Weg durch die Fläche selbst zu wählen.

Vor Suchbeginn gibt der HF dem PR die Anzeigart seines Hundes bekannt. Zulässige Anzeigarten sind Verbellen, Bringseln und Freiverweisen.

Der PR weist die VP an, sich in das angewiesene Versteck zu begeben.

Auf Anweisung des PR beginnt die Sucharbeit.

Der HF weist den Hund an einer ihm richtig erscheinenden Stelle zur Suche ein. Wenn der Hund sich deutlich von ihm gelöst hat, gibt der PR dem HF die Erlaubnis, den Ausgangspunkt zu verlassen. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstöbern.

Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede Unterstützung durch den HF und / oder die Versteckperson untersagt. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der Hund soll die Person deutlich und intensiv anzeigen, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Die Anzeige soll im Umkreis bis zu maximal 2 Meter um die Versteckperson erfolgen.

Die Abteilung Flächensuche, Eignungstest, endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Bewertung

Einschränkungen in der Lenkbarkeit, der Suchintensität, der Beweglichkeit oder der Selbstständigkeit des Hundes sowie jede Belästigung einer Versteckperson durch den Hund entwerten entsprechend. Eine Anzeige, die vom HF nicht bestätigt wird, ist fehlerhaft, aber nicht als Fehlanzeige zu bewerten.

Wird das Anzeigeverhalten durch den HF und / oder die Versteckperson ausgelöst, ist die Anzeige dieser Versteckperson mit 0 Punkten zu bewerten.

Eine erste Fehlanzeige wird mit minus 20 Punkten bewertet.

Eine zweite Fehlanzeige führt zum Abbruch der Nasenarbeit.

Bei Nichtauffinden einer Person kann die Prüfung nicht bestanden werden.

Eine Verletzung einer Versteckperson durch den Hund führt zur Disqualifikation.

Rettungshunde-Eignungstest Trümmer**RH-T E**

Gliedert sich in:	Nasensarbeit	100 Punkte
	Unterordnung und Gewandtheit	100 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	200 Punkte

Nasensarbeit für RH-T E**Abt. A****Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen**

Höchstpunktzahl		100 Punkte
Arbeitsausführung	Es soll insbesondere die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes überprüft werden.	30 Punkte
Anzeige der Person		70 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

- Suchgebiet: zerstörtes oder teilzerstörtes Objekt, kann aus unterschiedlichen Baumaterialien bestehen, mindestens 400 – 600 m², auf einer Ebene. Das Suchgebiet muss vom HF und PR einsehbar sein.
- Versteckpersonen: 1 Person, verdeckt.
Der Hund darf Sicht- und / oder Berührungskontakt haben. Benutzte Verstecke können auch wieder verwendet werden, beim Wechsel von Verstecken muss jedoch die Gefahr von Fehlanzeigen ausgeschlossen werden. Benutzte Verstecke müssen offen bleiben, wenn sie nicht belegt werden.
Die Versteckperson muss 10 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes ihre Position einnehmen. Entsprechende Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten. Die Versteckperson ist Assistent des PR und muss sich ruhig verhalten, ohne dem HF und / oder dem Hund irgendwelche Hilfen zu geben.
- Ausarbeitungszeit: maximal 15 Minuten.
Die Suchzeit beginnt mit dem Ansetzen des Hundes.

Erlaubte Kommandos

Wiederholte und beliebige HZ und SZ sind erlaubt.

Ausführungsbestimmungen

Der Prüfungsteilnehmer hat mit seinem Hund außer Sichtweite des Suchbereiches abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der HF erhält als Lagebeschreibung eine Skizze. Das Suchgebiet ist optisch abgegrenzt oder dessen Grenzen sind klar erkennbar.

Vor Suchbeginn gibt der HF dem PR die Anzeigart seines Hundes bekannt. Zulässige Anzeigarten sind Verbellen, Bringseln und Freiverweisen.

Der suchfertige Hund ist an einer dem HF richtig erscheinenden Stelle ohne Kenndecke und Halsband anzusetzen. Ausschließlich beim Bringseln ist ein Halsband, das durch einen Lösemechanismus vor Verletzungen schützt, zur Befestigung des Bringsels erlaubt. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF absuchen. Der HF darf seinem Hund auf den Trümmern folgen sobald der PR es anordnet.

Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede Unterstützung durch den HF und / oder die Versteckperson untersagt. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der Hund soll den Witterungsausstritt / die Anzeigestelle richtungweisend, deutlich und intensiv anzeigen, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Der HF muss eindeutig erkennen, wo der Hund den Geruchsausstritt wahrnimmt.

Die Abteilung Trümmersuche, Eignungstest, endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Bewertung

Einschränkungen in der Taktik des Hundeführers sowie in der Lenkbarkeit, der Suchintensität, der Beweglichkeit oder der Selbstständigkeit des Hundes entwerfen entsprechend. Eine Anzeige, die vom HF nicht bestätigt wird, ist fehlerhaft, aber nicht als Fehlanzeige zu bewerten.

Wird das Anzeigeverhalten durch den HF und / oder die Versteckperson ausgelöst, ist die Anzeige dieser Versteckperson mit 0 Punkten zu bewerten.

Eine erste Fehlanzeige wird mit minus 20 Punkten bewertet.

Eine zweite Fehlanzeige führt zum Abbruch der Nasenarbeit.

Bei Nichtauffinden der Person kann die Prüfung nicht bestanden werden.

Unterordnung und Gewandtheit für RH-F E, FL E, T E**Abt. B**

Rettungshunde-	Eignungstest	RH-F	E
Rettungshunde-	Eignungstest	RH-FL	E
Rettungshunde-	Eignungstest	RH-T	E

Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen

Höchstpunktzahl		100 Punkte
Übung 1:	Leinenführigkeit	10 Punkte
Übung 2:	Gehen durch eine Personengruppe	10 Punkte
Übung 3:	Freifolge	10 Punkte
Übung 4:	Tunnel	10 Punkte
Übung 5:	Begehen von unangenehmem Material	10 Punkte
Übung 6:	Tragen und Übergeben	10 Punkte
Übung 7:	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Übung 8:	Überqueren einer starren Holzbrücke	15 Punkte
Übung 9:	Überqueren von 3 verschiedenen Hindernissen	15 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

Beginn und Ausführung der Übungen werden vom PR oder von einer von ihm benannten Person angesagt. Der Hund hat die Übungen freudig und rasch auszuführen. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt.

Zwei Schüsse (Kaliber 6-9 mm) müssen während der Freifolge abgegeben werden. Der Hund hat sich schussgleichgültig zu verhalten. Zeigt sich der Hund schuss scheu, erfolgt eine Disqualifikation. Wird der Hund auf den Schuss angriffslustig, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein schussgleichgültiger Hund erhalten.

An- und Abmeldung sowie die Übungen 1 und 2 werden mit angeleintem Hund gezeigt.

Ausführungsbestimmungen**1. Leinenführigkeit****10 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

Das im Anhang skizzierte Schema der Leinenführigkeit und Freifolge für Rettungshunde-Eignungstests ist einzuhalten. Als einzige Ausnahme darf der PR aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Richtung der Winkel wechseln, wobei dies für alle Prüflinge gleich festgelegt sein muss.

Erlaubte Kommandos:

Entweder ein kurzes HZ oder ein SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erneut gegeben werden darf.

Übungsausführung:

Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für das Fußgehen aufmerksam, freudig und gerade, frei bei Fuß folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht das RHT auf der Mittellinie 50 Schritte ohne anzuhalten im Normalschritt geradeaus; nach einer Kehrtwendung und weiteren 10 - 15 Normalschritten muss das RHT jeweils mindestens 10 Schritte den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen. Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte gezeigt werden.

Anschließend geht das RHT einige Normalschritte, zeigt ohne Gangartwechsel den ersten Winkel mit einem Schenkel von 20 – 25 Schritten, den zweiten Winkel mit einem Schenkel von 25 – 30 Schritten, eine Kehrtwendung, weitere 10 – 15 Normalschritte sowie eine Grundstellung. Nach weiteren 10 – 15 Normalschritten folgen ein Winkel und 20 – 25 Normalschritte zurück zur Mittellinie sowie eine weitere Grundstellung.

Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ / SZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

2. Gehen durch eine Gruppe

10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Die Gruppe muss aus mindestens vier Personen bestehen, wobei zwei Personen mit je einem angeleinten Hund (Rüde und Hündin) in der Gruppe sein müssen. Die Gruppe bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn.

Erlaubte Kommandos:

Entweder ein kurzes HZ oder ein SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen erneut gegeben werden darf.

Übungsausführung:

Aus der Grundstellung heraus geht der HF mit angeleintem Hund im Normalschritt entgegen des Uhrzeigersinns von außen an dem Personenkreis eng vorbei, so dass der zu prüfende Hund jedem der in der Gruppe mitgeführten Hunde direkt begegnet. Das RHT hält einmal an, wobei sich die Gruppe weiterbewegt und mindestens eine Person das RHT passiert.

Daraufhin führt der HF seinen Hund im Normalschritt mit Wendungen in Form einer Acht durch die Gruppe, hält in der Mitte an und sein Hund nimmt selbständig die Grundstellung ein. Anschließend verlässt das RHT im Normalschritt die Gruppe und beendet mit einer Grundstellung diese Übung.

Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ / SZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

3. Freifolge**10 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

Das im Anhang skizzierte Schema der Leinenführigkeit und Freifolge für Rettungshunde-Eignungstests ist einzuhalten. Als einzige Ausnahme darf der PR aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Richtung der Winkel wechseln, wobei dies für alle Prüflinge gleich festgelegt sein muss.

Erlaubte Kommandos:

Entweder ein kurzes HZ oder ein SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erneut gegeben werden darf.

Übungsausführung:

Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für das Fußgehen aufmerksam, freudig und gerade, frei bei Fuß folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht das RHT auf der Mittellinie 50 Schritte ohne anzuhalten im Normalschritt geradeaus; nach einer Kehrtwendung und weiteren 10 - 15 Normalschritten muss das RHT jeweils mindestens 10 Schritte den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen. Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte gezeigt werden.

Anschließend geht das RHT einige Normalschritte, zeigt ohne Gangartwechsel den ersten Winkel mit einem Schenkel von 20 – 25 Schritten, den zweiten Winkel mit einem Schenkel von 25 – 30 Schritten, eine Kehrtwendung, weitere 10 – 15 Normalschritte sowie eine Grundstellung. Nach weiteren 10 – 15 Normalschritten folgen ein Winkel und 20 – 25 Normalschritte zurück zur Mittellinie sowie eine weitere Grundstellung.

Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ / SZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

4. Tunnel**10 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

Hindernis:

- Eingang starr, Höhe 0,50 m, Länge 3 m.
- anschließender Kriechgang: weiches Material, Länge 3 m.

Erlaubte Kommandos:

Je ein Hörzeichen für „Kriechen“, „Verharren“, „in Grundstellung gehen“

Übungsausführung:

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ für „Kriechen“ und ein SZ hat der Hund das Gerät zu durchkriechen. Nachdem der Hund das Gerät verlassen hat, hat er auf das HZ für „Verharren“ und ein SZ zu verharren.

Auf Anweisung des PR begibt sich der HF zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ oder einem SZ in Grundstellung.

Bewertung:

Zögerndes Hineingehen und Durchqueren entwerten entsprechend.

Verlässt der Hund den Tunnel nicht, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

5. Begehen von unangenehmem Material

10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Hindernis: Auf einer Fläche von ca. 3 x 3 m sind mit Steinen unterlegte Blechtafeln, Baustahlgitter, Folien, Schutt oder ähnliches Material auszulegen.

Erlaubte Kommandos:

Ein Hörzeichen für „Fußgehen“

Übungsausführung:

Der HF nimmt mit seinem Hund vor dem Hindernis Grundstellung ein. Mit dem HZ für „Fußgehen“ betritt der HF das Hindernis und geht mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund einmal hin und einmal zurück, wobei beim Zurückgehen ein einmaliges Anhalten zu zeigen ist.

Nach Verlassen der Fläche nimmt der HF mit seinem Hund Grundstellung ein.

Bewertung:

Unsicheres Verhalten des Hundes, zögern und ausweichen von Materialien entwertet entsprechend. Weicht der Hund dem unangenehmen Material aus, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6. Tragen und Übergeben

10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

- Startposition: Der Hund darf vom Boden oder einer erhöhten Stelle hochgehoben werden.
- Ein Tragehelfer.

Erlaubte Kommandos:

Wiederholte und beliebige HZ und SZ sind erlaubt.

Übungsausführung:

Aus der Grundstellung heraus darf der HF beliebige HZ und SZ zur Einnahme einer Startposition geben, die das Hochheben des Hundes erleichtert.

Der HF trägt seinen Hund 10 m geradeaus und übergibt ihn einer zweiten Person. Die zweite Person trägt den Hund weitere 10 m und stellt ihn dann zu Boden. Der HF läuft neben dem Tragehelfer mit. Er darf mit seinem Hund sprechen, ihn jedoch nicht berühren. Anschließend stellt der Tragehelfer den Hund zu Boden und der HF nimmt seinen Hund in die Grundstellung.

Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfsperson Aggression zeigen. Beim Tragen muss der Hund seine Rute frei bewegen können.

Bewertung:

Zeigt sich der Hund nicht kooperativ, ist beim Tragen unruhig, knurrt leicht oder entzieht sich beim Absetzen, entwertet dies entsprechend.

Springt der Hund ab, ist die Übung mangelhaft zu bewerten.

Übermäßige Scheuheit oder Aggression gegen den HF oder gegen die Hilfsperson führt zur Disqualifikation.

7. Ablegen unter Ablenkung

10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Zwei markierte Plätze für Rüde und Hündin.

Erlaubte Kommandos:

Ein HZ oder ein SZ für „Ablegen“;

entweder ein HZ oder ein SZ für „Aufsetzen“.

Übungsausführung:

Vor Beginn der Arbeit des zweiten Hundes nimmt der HF mit seinem frei folgenden Hund an einem vom PR angewiesenen Platz Grundstellung ein. Auf Anweisung des PR legt er seinen Hund mit dem HZ oder SZ für „Ablegen“ ab, und zwar ohne irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF zu einem zweiten, wenigstens 30 Schritte entfernten, vom PR angewiesenen Ort und bleibt zum Hund gewendet ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt.

Während der Übung 1 des anderen Hundes geht der HF selbständig in die Personengruppe und anschließend wieder zu seinem ursprünglichen Platz zurück.

Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Auf erneute Anweisung des PR gibt der HF das HZ für „Aufsetzen“ oder ein SZ. Der Hund muss sich schnell und gerade aufsetzen.

Bewertung:

Unruhiges Liegen des Hundes beziehungsweise zu frühes Aufstehen / Aufsitzen oder Entgegenkommen des Hundes beim Abholen, unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen entwerten entsprechend.

Nimmt der Hund nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber am Ablegeplatz, ist die Übung mangelhaft zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der vierten Übung des vorgeführten Hundes den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, erfolgt ebenfalls eine Teilbewertung.

Entfernt sich der Hund vor Vollendung der vierten Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

8. Überqueren einer starren Holzbrücke**15 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

Hindernis:

- Holzbohle: Länge ca. 4 m, Breite ca. 0,30 m, Höhe der Bohle ca. 0,04 m.
- Auf- und Abgang.
- 2 gleich große Unterbauten: Höhe ca. 0,40 m, fixiert.
- Feste Arretierung der Bohle.

Erlaubte Kommandos:

Ein HZ und / oder ein SZ für das „Begehen“;

ein HZ und / oder ein SZ für die Grundstellung.

Übungsausführung:

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ für „Begehen“ und / oder ein SZ muss der Hund ruhig und sicher auf den Aufgang, über die Holzbrücke und über den Abgang gehen. Der HF geht in normalem Schritt neben seinem Hund mit. Einige Schritte hinter dem Gerät hält der HF an und nimmt seinen Hund mit einem HZ und / oder SZ in die Grundstellung.

Der Hund muss die gesamte Länge des Brettes begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

Bewertung:

Zögerndes oder unsicheres Begehen entwerten entsprechend.

Springt der Hund ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

9. Überqueren von 3 verschiedenen Hindernissen**15 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

Hindernisse:

- 1 Hindernis, Höhe ca. 0,40 m.
- 1 Hindernis, Höhe ca. 0,60 m.
- 1 Hindernis, Höhe ca. 0,80 m.
- Die Hindernisse sind im Abstand von ca. 10 m anzuordnen.

Erlaubte Kommandos:

Je ein HZ und / oder SZ für „Fußgehen“.

je ein HZ und / oder SZ für „Springen“.

ein HZ und / oder ein SZ für die Grundstellung.

Übungsausführung:

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Mit dem HZ für „Fußgehen“ und / oder einem SZ wird der Hund nacheinander in beliebiger Gangart zum ersten Hindernis geführt. Auf das HZ für

„Springen“ und / oder ein SZ muss der Hund das Hindernis im Freisprung oder mit Aufsetzen überqueren. Der HF geht seitlich mit, nimmt seinen Hund hinter dem Hindernis mit dem HZ für „Fußgehen“ und / oder einem SZ auf und führt seinen Hund direkt zum nächsten Hindernis.

An den Hindernissen 2 und 3 verhält sich das RHT analog. Hinter dem letzten Hindernis nimmt der HF seinen Hund mit HZ und / oder SZ in die Grundstellung.

Bewertung:

Gangartwechsel fließen nicht in die Bewertung ein.

Überwindet der Hund ein Hindernis nicht, wird mit 5 Punkten entwertet.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Rettungshunde-Eignungstest Lawine**RH-L E**

Gliedert sich in:	Nasendarbeit	100 Punkte
	Unterordnung und Gewandtheit	100 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	200 Punkte

Nasendarbeit für RH-L E**Abt. A****Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen**

Höchstpunktzahl		100 Punkte
Arbeitsausführung	Es soll insbesondere die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes überprüft werden.	30 Punkte
Anzeige der Person		70 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

- Suchgebiet: Schneefeld 5000 m², mindestens 3 Vergrabestellen. Zur besseren Überwachung sowie zum Eingrenzen des Suchgebietes ist dieses mit Flaggen sichtbar zu begrenzen.
- Versteckpersonen: 1 Person.
Dem Hund soll Sicht- und Berührungskontakt möglich sein. Die Vergrabestelle der Versteckperson kann nach jedem Hund gewechselt werden. Benutzte Verstecke können auch wieder verwendet werden, beim Wechsel von Verstecken muss jedoch die Gefahr von Fehlanzeigen ausgeschlossen werden. Benutzte Verstecke müssen offen bleiben, wenn sie nicht belegt werden. Der Versteckperson ist es untersagt, unmittelbar vor dem Vergraben werden bei den Vorbereitungsarbeiten für die Schneehöhle mitzuarbeiten. Die Versteckperson muss mindestens 10 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes ihre Position einnehmen. Entsprechende Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten. Die Versteckperson ist Assistent des PR und muss sich ruhig verhalten, ohne dem HF und / oder dem Hund irgendwelche Hilfen zu geben.
- Ausarbeitungszeit: maximal 10 Minuten.
Die Suchzeit beginnt mit dem Ansetzen des Hundes.

Erlaubte Kommandos

Wiederholte und beliebige HZ und SZ sind erlaubt.

Ausführungsbestimmungen

Der Prüfungsteilnehmer hat mit seinem Hund außer Sicht- und Hörweite des Suchbereiches abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der HF kann die Sucharbeit mit oder ohne Tourenskiern / Schneeschuhen ausführen. Das Suchgebiet und die Aufgabenstellung werden verbal durch den PR beschrieben.

Der Hund ist an einer dem HF richtig erscheinenden Stelle anzusetzen. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF absuchen. Der HF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn sich der Hund weiter als 20 Meter entfernt hat oder wenn der Hund anzeigt und der PR es anordnet.

Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede Unterstützung durch den HF und / oder die Versteckperson untersagt. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der Hund soll den Witterungsausstritt / die Anzeigestelle richtungweisend, deutlich und intensiv anzeigen, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Der HF muss eindeutig erkennen, wo der Hund den Geruchsausstritt wahrnimmt.

Der Hund darf zur Versteckperson vordringen. Anschließend ist die Versteckperson auf Anweisung des PR durch den HF auszugraben.

Die Abteilung Nasenarbeit endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Bewertung

Einschränkungen in der Lenkbarkeit, der Suchintensität, der Beweglichkeit oder der Selbstständigkeit des Hundes sowie jede Belästigung einer Versteckperson durch den Hund entwerfen entsprechend. Eine Anzeige, die vom HF nicht bestätigt wird, ist fehlerhaft, aber nicht als Fehlanzeige zu bewerten.

Wird das Anzeigeverhalten durch den HF und / oder die Versteckperson ausgelöst, ist die Anzeige dieser Versteckperson mit 0 Punkten zu bewerten.

Eine erste Fehlanzeige wird mit minus 20 Punkten bewertet.

Eine zweite Fehlanzeige führt zum Abbruch der Nasenarbeit.

Bei Nichtauffinden der Person kann die Prüfung nicht bestanden werden.

Eine Verletzung einer Versteckperson durch den Hund führt zur Disqualifikation.

Unterordnung und Gewandtheit für RH-L E**Abt. B**

Rettungshunde- Eignungstest RH-L E

Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen

Höchstpunktzahl		100 Punkte
Übung 1:	Leinenführigkeit	10 Punkte
Übung 2:	Gehen durch eine Personengruppe	10 Punkte
Übung 3:	Freifolge	15 Punkte
Übung 4:	„Transportmittel“	10 Punkte
Übung 5:	Tragen und Übergeben	10 Punkte
Übung 6:	Ablegen unter Ablenkung	15 Punkte
Übung 7:	Spurgehen	15 Punkte
Übung 8:	Lenkbarkeit auf Distanz	15 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

Die Unterordnung und Gewandtheit ist im Schnee durchzuführen.

Beginn und Ausführung der Übungen werden vom PR oder von einer von ihm benannten Person angesagt. Der Hund hat die Übungen freudig und rasch auszuführen. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt.

Zwei Schüsse (Kaliber 6-9 mm) müssen während der Freifolge abgegeben werden. Der Hund hat sich schussgleichgültig zu verhalten. Zeigt sich der Hund schuss scheu, erfolgt eine Disqualifikation. Wird der Hund auf den Schuss angriffslustig, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein schussgleichgültiger Hund erhalten.

An- und Abmeldung sowie die Übungen 1 und 2 werden mit angeleintem Hund gezeigt.

Ausführungsbestimmungen**1. Leinenführigkeit****10 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

Das im Anhang skizzierte Schema der Leinenführigkeit und Freifolge für Rettungshunde-Eignungstests ist einzuhalten. Als einzige Ausnahme darf der PR aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Richtung der Winkel wechseln, wobei dies für alle Prüflinge gleich festgelegt sein muss.

Erlaubte Kommandos:

Entweder ein kurzes HZ oder ein SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erneut gegeben werden darf.

Übungsausführung:

Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für das Fußgehen aufmerksam, freudig und gerade, frei bei Fuß folgen, mit dem Schulterblatt immer in

Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht das RHT auf der Mittellinie 50 Schritte ohne anzuhalten im Normalschritt geradeaus; nach einer Kehrtwendung und weiteren 10 - 15 Normalschritten muss das RHT jeweils mindestens 10 Schritte den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen. Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte gezeigt werden.

Anschließend geht das RHT einige Normalschritte, zeigt ohne Gangartwechsel den ersten Winkel mit einem Schenkel von 20 – 25 Schritten, den zweiten Winkel mit einem Schenkel von 25 – 30 Schritten, eine Kehrtwendung, weitere 10 – 15 Normalschritte sowie eine Grundstellung. Nach weiteren 10 – 15 Normalschritten folgen ein Winkel und 20 – 25 Normalschritte zurück zur Mittellinie sowie eine weitere Grundstellung.

Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ / SZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

2. Gehen durch eine Gruppe

10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Die Gruppe muss aus mindestens vier Personen bestehen, wobei zwei Personen mit je einem angeleiteten Hund (Rüde und Hündin) in der Gruppe sein müssen. Die Gruppe bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn.

Erlaubte Kommandos:

Entweder ein kurzes HZ oder ein SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen erneut gegeben werden darf.

Übungsausführung:

Aus der Grundstellung heraus geht der HF mit angeleitem Hund im Normalschritt entgegen des Uhrzeigersinns von außen an dem Personenkreis eng vorbei, so dass der zu prüfende Hund jedem der in der Gruppe mitgeführten Hunde direkt begegnet. Das RHT hält einmal an, wobei sich die Gruppe weiterbewegt und mindestens eine Person das RHT passiert.

Daraufhin führt der HF seinen Hund im Normalschritt mit Wendungen in Form einer Acht durch die Gruppe, hält in der Mitte an und sein Hund nimmt selbständig die Grundstellung ein. Anschließend verlässt das RHT im Normalschritt die Gruppe und beendet mit einer Grundstellung diese Übung.

Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ / SZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

3. Freifolge**15 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

Das im Anhang skizzierte Schema der Leinenführigkeit und Freifolge für Rettungshunde-Eignungstests ist einzuhalten. Als einzige Ausnahme darf der PR aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Richtung der Winkel wechseln, wobei dies für alle Prüflinge gleich festgelegt sein muss.

Erlaubte Kommandos:

Entweder ein kurzes HZ oder ein SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erneut gegeben werden darf.

Übungsausführung:

Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für das Fußgehen aufmerksam, freudig und gerade, frei bei Fuß folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht das RHT auf der Mittellinie 50 Schritte ohne anzuhalten im Normalschritt geradeaus; nach einer Kehrtwendung und weiteren 10 - 15 Normalschritten muss das RHT jeweils mindestens 10 Schritte den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen. Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte gezeigt werden.

Anschließend geht das RHT einige Normalschritte, zeigt ohne Gangartwechsel den ersten Winkel mit einem Schenkel von 20 – 25 Schritten, den zweiten Winkel mit einem Schenkel von 25 – 30 Schritten, eine Kehrtwendung, weitere 10 – 15 Normalschritte sowie eine Grundstellung. Nach weiteren 10 – 15 Normalschritten folgen ein Winkel und 20 – 25 Normalschritte zurück zur Mittellinie sowie eine weitere Grundstellung.

Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ / SZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

4. Fahren mit Transportmittel**10 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

Transportmittel:

- Pistenfahrzeug, Sessellift, Hubschrauber oder Ähnliches.

Erlaubte Kommandos des HF:

Ein HZ und / oder ein SZ für „Aufspringen“;

ein HZ für „Verharren“;

entweder ein HZ oder ein SZ für „in Grundstellung gehen“.

Übungsausführung:

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund in angemessener Entfernung vom jeweiligen Beförderungsmittel Grundstellung ein. Alle üblichen Beförderungsmittel können unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheitsbestimmungen benutzt werden. Der Hund steigt, springt oder wird auf das Beförderungsmittel gehoben.

Während des Transportes hat sich der Hund ruhig und unbefangen zu verhalten. Nach der Fahrt bzw. dem Flug steigt der HF mit seinem Hund ab, stellt ihn seitlich des Fahrbereiches zu Boden und nimmt ihn mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ in Grundstellung.

Bewertung:

Zeigt sich der Hund beim Auf- oder Einsteigen nicht kooperativ oder unsicheres Verhalten entwertet dies entsprechend.

5. Tragen und Übergeben

10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

- Startposition: Der Hund darf vom Boden oder einer erhöhten Stelle hochgehoben werden.
- Ein Tragehelfer.

Erlaubte Kommandos:

Wiederholte und beliebige HZ und SZ sind erlaubt.

Übungsausführung:

Aus der Grundstellung heraus darf der HF beliebige HZ und SZ zur Einnahme einer Startposition geben, die das Hochheben des Hundes erleichtert.

Der HF trägt seinen Hund 10 m geradeaus und übergibt ihn einer zweiten Person. Während der HF stehen bleibt, trägt die zweite Person den Hund weitere 10 m. und stellt ihn dann zu Boden. Der HF läuft neben dem Tragehelfer mit. Er darf mit seinem Hund sprechen, ihn jedoch nicht berühren. Anschließend stellt der Tragehelfer den Hund zu Boden und der HF nimmt seinen Hund in die Grundstellung.

Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfsperson Aggression zeigen. Beim Tragen muss der Hund seine Rute frei bewegen können.

Bewertung:

Zeigt sich der Hund nicht kooperativ, ist beim Tragen unruhig, knurrt leicht oder entzieht sich beim Absetzen, entwertet dies entsprechend.

Springt der Hund ab, ist die Übung mangelhaft zu bewerten.

Übermäßige Scheuheit oder Aggression gegen den HF oder gegen die Hilfsperson führt zur Disqualifikation.

6. Ablegen unter Ablenkung

15 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Zwei markierte Plätze für Rüde und Hündin.

Erlaubte Kommandos:

Ein HZ oder ein SZ für „Ablegen“;

entweder ein HZ oder ein SZ für „Aufsetzen“.

Übungsausführung:

Vor Beginn der Arbeit des zweiten Hundes nimmt der HF mit seinem frei folgenden Hund an einem vom PR angewiesenen Platz Grundstellung ein. Auf Anweisung des PR legt er seinen Hund mit dem HZ oder SZ für „Ablegen“ ab, und zwar ohne irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF zu einem zweiten, wenigstens 30 Schritte entfernten, vom PR angewiesenen Ort und bleibt zum Hund gewendet ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 5 zeigt.

Während der Übung 1 des anderen Hundes geht der HF selbständig in die Personengruppe und anschließend wieder zu seinem ursprünglichen Platz zurück.

Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Auf erneute Anweisung des PR gibt der HF das HZ für „Aufsetzen“ oder ein SZ. Der Hund muss sich schnell und gerade aufsetzen.

Bewertung:

Unruhiges Liegen des Hundes beziehungsweise zu frühes Aufstehen / Aufsitzen oder Entgegenkommen des Hundes beim Abholen, unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen entwerfen entsprechend.

Nimmt der Hund nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber am Ablegeplatz, ist die Übung mangelhaft zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der vierten Übung des vorgeführten Hundes den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, erfolgt ebenfalls eine Teilbewertung.

Entfernt sich der Hund vor Vollendung der vierten Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

7. Spurgehen**15 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

Das Spurgehen ist mit Schneeschuhen oder Tourenskiern zu zeigen.

Erlaubte Kommandos:

Ein HZ und / oder ein SZ für das „Spurgehen“;

entweder ein HZ oder ein SZ für „in Grundstellung gehen“.

Übungsausführung:

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund Grundstellung ein. Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem Hund eine vom PR vorgegebene Wegstrecke im Gelände, die eine Gesamtlänge von ca. 150 m mit mindestens einer Richtungsänderung aufweist. Der HF gibt dem Hund beim Angehen das HZ für „Spurgehen“ und / oder ein SZ und darf dieses auch während des weiteren Gehens mehrmals wiederholen. Der Hund hat sich unverzüglich aus der Grundstellung in die Spur zurückfallen zu lassen und in der Spur des HF zu gehen, ohne diesen zu bedrängen oder zu behindern.

Bewertung:

Ausbrechen, Vorpellen oder Zurückfallen entwerfen entsprechend.

8. Lenkbarkeit auf Distanz**15 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

Geräte:

- 1 Markierung für den Startpunkt.
- 2 markante Bereiche im Abstand von 20 m zueinander und zum Startpunkt.

Erlaubte Kommandos:

Je ein HZ und SZ für das Anlaufen jedes der zwei markanten Bereiche;

je ein HZ für das Verharren an jedem der zwei markanten Bereiche;

entweder ein HZ oder ein SZ für Herankommen;

entweder ein HZ oder ein SZ für die Grundstellung.

Übungsausführung:

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Auf Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne seinen Standort zu verändern, mit dem HZ für „Anlaufen der markanten Punkte“ und einem SZ zum ersten angewiesenen Punkt. Auf das HZ für „Verharren“ hat der Hund dort zu verharren. Der HF schickt seinen Hund sodann mit HZ und SZ zum zweiten Punkt, bei dem er ebenfalls auf ein HZ zu verharren hat.

Die Reihenfolge, in der die Punkte anzulaufen sind, legt der PR zu Beginn der Übung fest.

Vom zweiten Punkt wird der Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder dem SZ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ oder das SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

Bewertung:

Zögerndes Anlaufen eines angewiesenen Punktes, Tempowechsel oder selbständiges Verlassen eines angewiesenen Zielpunktes, HF-Hilfen wie Mehrfachkommandos oder Fehler im Übungsabschluss entwerten entsprechend.

Wird die vom PR festgelegte Reihenfolge der markierten Bereiche nicht eingehalten oder verlässt der HF seinen Standort, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Rettungshunde-Eignungstest Wasser**RH-W E**

Gliedert sich in:	Wasserrettung	100 Punkte
	Unterordnung und Gewandtheit	100 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	200 Punkte

Wasserrettung für RH-W E**Abt. A****Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen**

Höchstpunktzahl		100 Punkte
Übung 1: Apportieren aus dem Wasser:	Wurf vom Ufer, Distanz 15 m	20 Punkte
Übung 2. Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer:	Leine, Distanz 25 m	20 Punkte
Übung 3. Holen einer Person vom Ufer aus:	Geschirr, Distanz 25 m	60 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

Die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten. Alle Beteiligten, die sich im Wasser oder im Boot befinden, haben einen Neoprenanzug oder eine Schwimmweste zu tragen.

Der HF hat einen Neoprenanzug oder eine Schwimmweste und der Hund eine Schwimmweste oder ein geeignetes Geschirr zu tragen.

Für die Übungsausführung ist ein Uferbereich zu wählen, der ermöglicht, dass der Hund den überwiegenden Teil der Übung schwimmen muss, jedoch leicht auf den landseitigen Boden hinauskommt.

Ausführungsbestimmungen:**1. Apportieren aus dem Wasser****20 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

- Wurfgegenstand: schwimmfähig.

Erlaubte Kommandos:

Ein HZ und / oder SZ für „Bringen“;

ein HZ und / oder SZ für „Abgeben“;

ein HZ und / oder SZ für „Grundstellung“.

Übungsausführung:

Der HF nimmt mit seinem Hund am Ufer Grundstellung ein. Er wirft einen Gegenstand mindestens 15 m weit ins Wasser. Sobald der Gegenstand ruhig schwimmt, muss der Hund auf ein HZ für „Bringen“ und / oder ein SZ zum Gegenstand schwimmen und diesen auf direktem Weg zum HF zurück bringen. Der HF nimmt dem Hund den Gegenstand mit einem HZ für „Abgeben“ und / oder einem SZ ab und nimmt seinen Hund mit dem HZ für „Grundstellung“ und / oder SZ in die Grundstellung.

Bewertung:

Fallenlassen des Gegenstandes entwertet entsprechend.

Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

2. Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer aus**20 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

- Surfer mit Surfbrett.
- Leine: Bootsleine, Länge ca. 30 m.

Erlaubte Kommandos:

Beliebige HZ und SZ sind erlaubt.

Übungsausführung:

Ein Surfer mit einem Surfbrett befindet sich 25 m vom Ufer entfernt im Wasser.

Der HF gibt dem Hund das Ende einer ca. 30 m langen Bootsleine in den Fang. Auf Anweisung des HF schwimmt der Hund zum Surfer. Der Surfer nimmt vom Hund das Leinenende. Während der HF den Surfer zum Ufer heranzieht, schwimmt der Hund neben dem Surfer her. Sobald der Surfer das Ufer erreicht hat, ruft der HF seinen Hund heran.

Bewertung:

Fallenlassen der Leine entwertet entsprechend.

Bringt der Hund die Rettungsleine nicht zur Hilfsperson, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

3. Holen einer Person vom Ufer aus**60 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

- Hilfsperson mit Neoprenanzug im Wasser.

Erlaubte Kommandos:

Wiederholte und beliebige HZ und SZ sind erlaubt.

Übungsausführung:

Eine Person, die sich wie ein Ertrinkender verhält und um Hilfe ruft, befindet sich 25 m vom Ufer entfernt im Wasser.

Auf Anweisung des HF schwimmt der Hund zur Person. Sobald sich die Person am Geschirr oder der Schwimmweste des Hundes halten kann, bringt der Hund sie zum Ufer zurück. Wiederholte und beliebige HZ und / oder SZ des HF sind erlaubt. Sobald der Hund mit der in Not geratenen Person den Uferbereich erreicht hat, geht der HF zum Geretteten und übernimmt die weitere Betreuung.

Bewertung:

Schwimmt der Hund die Person nicht direkt an oder schwimmt nicht direkt zurück, wird entsprechend entwertet.

Bringt der Hund die Hilfsperson nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Die Abteilung Wasserrettung endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Unterordnung und Gewandtheit für RH-W E**Abt. B**

Rettungshunde- Eignungstest RH-W E

Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen

Höchstpunktzahl		100 Punkte
Übung 1:	Leinenführigkeit	10 Punkte
Übung 2:	Gehen durch eine Personengruppe	10 Punkte
Übung 3:	Freifolge	10 Punkte
Übung 4:	Fahren mit einem Surfbrett	15 Punkte
Übung 5:	Tragen und Übergeben	10 Punkte
Übung 6:	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Übung 7:	Fahren mit einem Boot	15 Punkte
Übung 8:	Distanzschwimmen	20 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

Beginn und Ausführung der Übungen werden vom PR oder von einer von ihm benannten Person angesagt. Der Hund hat die Übungen freudig und rasch auszuführen. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt.

Zwei Schüsse (Kaliber 6-9 mm) müssen während der Freifolge abgegeben werden. Der Hund hat sich schussgleichgültig zu verhalten. Zeigt sich der Hund schuss scheu, erfolgt eine Disqualifikation. Wird der Hund auf den Schuss angriffslustig, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein schussgleichgültiger Hund erhalten.

An- und Abmeldung sowie die Übungen 1 und 2 werden mit angeleintem Hund gezeigt.

Ausführungsbestimmungen**1. Leinenführigkeit****10 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

Das im Anhang skizzierte Schema der Leinenführigkeit und Freifolge für Rettungshunde-Eignungstests ist einzuhalten. Als einzige Ausnahme darf der PR aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Richtung der Winkel wechseln, wobei dies für alle Prüflinge gleich festgelegt sein muss.

Erlaubte Kommandos:

Entweder ein kurzes HZ oder ein SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erneut gegeben werden darf.

Übungsausführung:

Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für das Fußgehen aufmerksam, freudig und gerade, frei bei Fuß folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht das RHT auf der Mittellinie 50 Schritte ohne anzuhalten im Normalschritt geradeaus; nach einer Kehrtwendung und weiteren 10 - 15 Normalschritten muss das RHT jeweils mindestens 10 Schritte den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen. Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte gezeigt werden.

Anschließend geht das RHT einige Normalschritte, zeigt ohne Gangartwechsel den ersten Winkel mit einem Schenkel von 20 – 25 Schritten, den zweiten Winkel mit einem Schenkel von 25 – 30 Schritten, eine Kehrtwendung, weitere 10 – 15 Normalschritte sowie eine Grundstellung. Nach weiteren 10 – 15 Normalschritten folgen ein Winkel und 20 – 25 Normalschritte zurück zur Mittellinie sowie eine weitere Grundstellung.

Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ / SZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

2. Gehen durch eine Gruppe

10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Die Gruppe muss aus mindestens vier Personen bestehen, wobei zwei Personen mit je einem angeleinten Hund (Rüde und Hündin) in der Gruppe sein müssen. Die Gruppe bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn.

Erlaubte Kommandos:

Entweder ein kurzes HZ oder ein SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen erneut gegeben werden darf.

Übungsausführung:

Aus der Grundstellung heraus geht der HF mit angeleintem Hund im Normalschritt entgegen des Uhrzeigersinns von außen an dem Personenkreis eng vorbei, so dass der zu prüfende Hund jedem der in der Gruppe mitgeführten Hunde direkt begegnet. Das RHT hält einmal an, wobei sich die Gruppe weiterbewegt und mindestens eine Person das RHT passiert.

Daraufhin führt der HF seinen Hund im Normalschritt mit Wendungen in Form einer Acht durch die Gruppe, hält in der Mitte an und sein Hund nimmt selbständig die Grundstellung ein. Anschließend verlässt das RHT im Normalschritt die Gruppe und beendet mit einer Grundstellung diese Übung.

Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ / SZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

3. Freifolge

10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Das im Anhang skizzierte Schema der Leinenführigkeit und Freifolge für Rettungshunde-Eignungstests ist einzuhalten. Als einzige Ausnahme darf der PR aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Richtung der Winkel wechseln, wobei dies für alle Prüflinge gleich festgelegt sein muss.

Erlaubte Kommandos:

Entweder ein kurzes HZ oder ein SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erneut gegeben werden darf.

Übungsausführung:

Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für das Fußgehen aufmerksam, freudig und gerade, frei bei Fuß folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht das RHT auf der Mittellinie 50 Schritte ohne anzuhalten im Normalschritt geradeaus; nach einer Kehrtwendung und weiteren 10 - 15 Normalschritten muss das RHT jeweils mindestens 10 Schritte den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen. Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte gezeigt werden.

Anschließend geht das RHT einige Normalschritte, zeigt ohne Gangartwechsel den ersten Winkel mit einem Schenkel von 20 – 25 Schritten, den zweiten Winkel mit einem Schenkel von 25 – 30 Schritten, eine Kehrtwendung, weitere 10 – 15 Normalschritte sowie eine Grundstellung. Nach weiteren 10 – 15 Normalschritten folgen ein Winkel und 20 – 25 Normalschritte zurück zur Mittellinie sowie eine weitere Grundstellung.

Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ / SZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

4. Fahren mit einem Surfbrett

15 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Surfbrett

Erlaubte Kommandos:

Beliebige Kommandos

Je ein Hörzeichen für „Verharren“, „Absteigen“

Übungsausführung:

Auf Anweisung des PR schiebt der HF das Surfbrett mit dem daraufliegenden Hund in die vorgegebene Richtung ca. 20 Meter weit. Beim Losschieben kann er ein Kommando für „Verharren“ oder ein SZ geben.

Der Hund hat sich ruhig zu verhalten und so lange zu verharren, bis ihn der HF mit dem HZ für „Absteigen“ und einem SZ zum Absteigen auffordert.

Bewertung:

Hunde die das Surfbrett nicht betreten, werden mit 0 Punkten bewertet. Unruhiges Verhalten und Unsicherheit beim Verharren werden entsprechend entwertet.

5. Tragen und Übergeben

10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

- Startposition: Der Hund darf vom Boden oder einer erhöhten Stelle hochgehoben werden.
- Ein Tragehelfer.

Erlaubte Kommandos:

Wiederholte und beliebige HZ und SZ sind erlaubt.

Übungsausführung:

Aus der Grundstellung heraus darf der HF beliebige HZ und SZ zur Einnahme einer Startposition geben, die das Hochheben des Hundes erleichtert.

Der HF trägt seinen Hund 10 m geradeaus und übergibt ihn einer zweiten Person. Während der HF stehen bleibt, trägt die zweite Person den Hund weitere 10 m. und stellt ihn dann zu Boden. Der HF läuft neben dem Tragehelfer mit. Er darf mit seinem Hund sprechen, ihn jedoch nicht berühren. Anschließend stellt der Tragehelfer den Hund zu Boden und der HF nimmt seinen Hund in die Grundstellung.

Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfsperson Aggression zeigen. Beim Tragen muss der Hund seine Rute frei bewegen können.

Bewertung:

Zeigt sich der Hund nicht kooperativ, ist beim Tragen unruhig, knurrt leicht oder entzieht sich beim Absetzen, entwertet dies entsprechend.

Springt der Hund ab, ist die Übung mangelhaft zu bewerten.

Übermäßige Scheuheit oder Aggression gegen den HF oder gegen die Hilfsperson führt zur Disqualifikation.

6. Ablegen unter Ablenkung

10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Zwei markierte Plätze für Rüde und Hündin.

Erlaubte Kommandos:

Ein HZ oder ein SZ für „Ablegen“;

entweder ein HZ oder ein SZ für „Aufsetzen“.

Übungsausführung:

Vor Beginn der Arbeit des zweiten Hundes nimmt der HF mit seinem frei folgenden Hund an einem vom PR angewiesenen Platz Grundstellung ein. Auf Anweisung des PR legt er seinen Hund mit dem HZ oder SZ für „Ablegen“ ab, und zwar ohne irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF zu einem zweiten, wenigstens 30 Schritte entfernten, vom PR angewiesenen Ort und bleibt zum Hund gewendet ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 5 zeigt.

Während der Übung 1 des anderen Hundes geht der HF selbständig in die Personengruppe und anschließend wieder zu seinem ursprünglichen Platz zurück.

Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Auf erneute Anweisung des PR gibt der HF das HZ für „Aufsetzen“ oder ein SZ. Der Hund muss sich schnell und gerade aufsetzen.

Bewertung:

Unruhiges Liegen des Hundes beziehungsweise zu frühes Aufstehen / Aufsitzen oder Entgegenkommen des Hundes beim Abholen, unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen entwerfen entsprechend.

Nimmt der Hund nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber am Ablegeplatz, ist die Übung mangelhaft zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der vierten Übung des vorgeführten Hundes den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, erfolgt ebenfalls eine Teilbewertung.

Entfernt sich der Hund vor Vollendung der vierten Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

7. Fahren mit einem Boot

15 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Motorboot mit Bootsführer.

Erlaubte Kommandos:

Ein HZ und / oder ein SZ für „Einsteigen“;

ein HZ für „Verharren“;

entweder ein HZ oder ein SZ für „in Grundstellung gehen“.

Übungsausführung:

HF und Hund nehmen in angemessener Entfernung vom Boot Grundstellung ein. Der Hund steigt, springt oder wird in das Boot gehoben. Während des Transportes hat sich der Hund ruhig und unbefangen zu verhalten. Nach der Fahrt steigt der HF mit seinem Hund aus und nimmt ihn mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ in Grundstellung.

Bewertung:

Unsicheres Verhalten entwertet entsprechend.

Steigt der Hund nicht zielstrebig ein oder aus beziehungsweise zeigt sich der Hund beim Hinein- oder Hinausheben nicht kooperativ, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

8. Distanzschwimmen

20 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Motorboot mit Bootsführer.

Erlaubte Kommandos:

Ein HZ und / oder ein SZ für „Voranschwimmen / Auf Abstand gehen“;

ein HZ und / oder ein SZ für „Folgen“;

ein HZ und / oder ein SZ für „Heranschwimmen / Zum HF kommen“.

Übungsausführung:

Das RHT befindet sich auf einem Boot. Es soll sich diszipliniert verhalten, eine Grundstellung ist jedoch nicht erforderlich.

Der HF hebt seinen Hund aus dem stehenden Boot ins Wasser. Der HF schickt seinen Hund vom Boot weg, so dass dieses anfahren kann. Das Boot fährt in einer Distanz von ca. 10 m vor dem Hund, so dass dieser ständig überwacht werden kann. Auf ein HZ und / oder SZ folgt der Hund dem Boot. Er muss über eine Distanz von 200 m ruhig schwimmen. Anschließend stoppt das Boot, der HF ruft seinen Hund mit HZ und / oder SZ heran, der Hund schwimmt heran und der HF hilft seinem Hund zurück ins Boot.

Bewertung:

Unruhiges, ungleichmäßiges Schwimmen sowie Mängel beim Heranschwimmen ans Boot oder Heben aus dem oder ins Boot entwerfen entsprechend.

Zeigt der Hund keine ausreichende Kondition, ist die Übung abubrechen und mit 0 Punkten zu bewerten.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Rettungshunde-Fährtenprüfung Stufe A**RH-F A**

Gliedert sich in:	Nasensarbeit	200 Punkte
	Unterordnung und Gewandtheit	100 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Nasensarbeit für RH-F A**Abt. A****Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen**

Höchstpunktzahl	200 Punkte
Aufnahme der Fährte	10 Punkte
Verfolgen der Fährte	50 Punkte
Identifikationsgegenstand	20 Punkte
Gegenstände 5 x 8 Punkte	40 Punkte
Anzeigen der Person	80 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

Anlage der Fährte:

- Fremdfährte: 1.000 Schritte (Schrittlänge 70 cm), Alter: 90 Minuten. 4 Richtungswechsel, die rechtwinklig oder stumpf sein können. Der Fährtenverlauf soll möglichst natürlich und dem Gelände angepasst sein und Geländewechsel beinhalten. Das Gelände kann aus Wald, Wiesen und Feldflächen bestehen, sowie Weg- und Straßenüberquerungen beinhalten. Der Fährtenleger geht die gesamte Fährte im normalen Schritt, er darf beim Legen der Fährte nicht scharren und nicht stehen bleiben. Er hat dem PR einen genauen Fährtenplan mit allen notwendigen Informationen wie Reihenfolge der Gegenstände und markante Punkte für den Verlauf der Fährte zu übergeben. Eine Aufzeichnung mit GPS ist zulässig.
- Abgang: Identifikationsgegenstand (maximal Schuhgröße, auch auf diese Größe reduzierte Kleidungsstücke sind zulässig) in einer Fläche von 20 m x 20 m. Die Grundlinie dieser Fläche ist links und rechts markiert. Der Fährtenleger betritt das Abgangsfeld von der linken oder rechten Seitenlinie und legt innerhalb des Feldes den Identifikationsgegenstand ab, der den eigentlichen Ansatz (Beginn der Fährte) markiert. Nach kurzem Verweilen geht der Fährtenleger dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung.
- Gegenstände: 5 gut verwitterte Gebrauchsgegenstände des Fährtenlegers, maximal Schuhgröße, die sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Die Fährtengegenstände dürfen nicht neben, sondern müssen auf die Fährte gelegt werden. Der Fährtenleger muss den Ablagepunkt jedes Gegenstandes in der Fährtenskizze festhalten. Dazu sind die Gegenstände markiert oder genau beschrieben.

- Fährtenende: Fährtenleger, liegend oder sitzend am Ende der Fährte.
Der Fährtenleger hat sich mind. 30 Minuten vor Beginn der Suche am Fährtenende einzufinden.
- Ausarbeitungszeit: maximal 20 Minuten inklusive Auffinden des Identifikationsgegenstandes.

Erlaubte Kommandos

Wiederholte und beliebige HZ und SZ sind erlaubt.

Ausführungsbestimmungen

Der Prüfungsteilnehmer hat mit seinem Hund suchfertig abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der suchfertige Hund kann frei oder an einer 10 m langen Leine an einem Kettenhalsband oder Geschirr geführt werden. Zeigt der Hund durch Bringseln an, ist das Bringsel vor Suchbeginn dem Hund anzulegen. Vor der Fährtenarbeit, während des Ansatzens und während der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

Der HF meldet sich beim PR mit angeleintem Hund. Zulässige Anzeigearten an den Gegenständen sind Aufnehmen oder Verweisen, auch im Wechsel. Beim Aufnehmen kann der Hund stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend geschehen. Zulässige Anzeigearten am Fährtenleger sind Verbellen, Bringseln oder Freiverweisen.

Der PR erklärt dem HF das Abgangsfeld, hinter dem sich der HF frei bewegen darf. Der HF leint seinen Hund gegebenenfalls ab und weist ihn zur Suche des Identifikationsgegenstands ein. Der Hund hat den Identifikationsgegenstand innerhalb von drei Minuten zu erstöbern, wobei der HF ihn durch HZ und / oder SZ unterstützen darf. Nach Auffinden des Identifikationsgegenstands leint der HF gegebenenfalls seinen Hund an und setzt ihn zum Ausarbeiten der Fährte an.

Sollte der Hund den Identifikationsgegenstand nicht finden, jedoch die Fährte aufnehmen, kann der HF seinen Hund zum Anleinen verharren lassen oder bei Freisuche nach Mitteilung an den PR dem Hund selbständig folgen.

Sollte der Hund innerhalb der Ausarbeitungszeit für das Abgangsfeld (3 Minuten) die Fährte nicht aufnehmen, kann das RHT sich weiterhin zu Lasten der Gesamtzeit um die Aufnahme der Fährte bemühen, jedoch kann der PR die Suche abbrechen, wenn der Hund deutlich erkennbar die Arbeit verweigert oder zur Lösung der Aufgabe nicht in der Lage ist.

Bei der Ausarbeitung soll der Hund der vom FHL hinterlassenen Spur folgen, wobei der HF den Abstand von 10 m zum Hund einzuhalten hat.

Der PR folgt dem RHT in angemessener Entfernung.

Dem HF ist es erlaubt, die Fährten suche zu unterbrechen. Die in Anspruch genommenen Pausen gehen zu Lasten der zur Verfügung stehenden Gesamtzeit.

Dem HF ist es erlaubt, während der Ausarbeitung seinem Hund Kopf, Augen und Nase zu reinigen und eventuell Wasser zu geben.

Beim Anzeigen des Fährtenlegers ist jede Unterstützung durch den HF und / oder den Fährtenleger untersagt. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der Hund soll die Person deutlich und intensiv anzeigen, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Die Anzeige soll im Umkreis bis zu maximal 2 Meter um die Versteckperson erfolgen.

Die Abteilung Fährtenuche, Stufe A, endet mit der Übergabe der gefundenen Gegenstände, der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Bewertung

Der PR bewertet die Arbeit auf dem Stöberfeld mit Anzeige des Identifikationsgegenstandes, die Aufnahme und das Verfolgen der Fährte, die Überprüfung der gefundenen Gegenstände in chronologischer Reihenfolge und die selbständige Anzeige des Fährtenlegers durch den Hund.

Der Hund soll ein positives Suchverhalten und ein sicheres Verweisen der Gegenstände zeigen. Geringfügiges Abweichen von der Fährte ist nicht fehlerhaft, sofern der Hund selbständig dem weiteren Verlauf folgen kann.

Zeitüberschreitung am Ansatz ergibt die Bewertung 0 Punkte für die Aufnahme der Fährte und den Identifikationsgegenstand.

Jeder nicht gefundene Gegenstand oder jeder nicht selbständig vom Hund angezeigte Gegenstand wird mit 0 Punkten bewertet.

Wird das Anzeigeverhalten am Fährtenleger durch den HF und / oder den Fährtenleger ausgelöst oder weicht der Hund um mehr als zwei Meter vom Fährtenleger ab, ist die Anzeige des Fährtenlegers mit 0 Punkten zu bewerten.

Jede Belästigung des Fährtenlegers durch den Hund entwertet entsprechend.

Der PR kann die Arbeit jederzeit abbrechen, wenn er der Überzeugung ist, dass der Hund die Arbeit aus eigener Kraft nicht fortsetzen kann.

Bei Nichtauffinden des Fährtenlegers kann die Prüfung nicht bestanden werden.

Eine Verletzung des Fährtenlegers durch den Hund führt zur Disqualifikation.

Rettungshunde-Fährtenprüfung Stufe B**RH-F B**

Gliedert sich in:	Nasensarbeit	200 Punkte
	Unterordnung und Gewandtheit	100 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Nasensarbeit für RH-F B**Abt. A****Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen**

Höchstpunktzahl	200 Punkte
Aufnahme der Fährte	10 Punkte
Verfolgen der Fährte	50 Punkte
Identifikationsgegenstand	20 Punkte
Gegenstände 8 x 5 Punkte	40 Punkte
Anzeigen der Person	80 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

Anlage der Fährte:

- Fremdfährte: 2.000 Schritte (Schrittlänge 70 cm), Alter: 180 Minuten. 8 Richtungswechsel, die spitz, rechtwinklig oder stumpf sein können. Der Fährtenverlauf soll möglichst natürlich und dem Gelände angepasst sein und Geländewechsel beinhalten. Das Gelände kann aus Wald, Wiesen und Feldflächen bestehen, sowie Weg- und Straßenüberquerungen beinhalten. Der Fährtenleger geht die gesamte Fährte im normalen Schritt, er darf beim Legen der Fährte nicht scharren und nicht stehen bleiben. Er hat dem PR einen genauen Fährtenplan mit allen notwendigen Informationen wie Reihenfolge der Gegenstände und markante Punkte für den Verlauf der Fährte zu übergeben. Eine Aufzeichnung mit GPS ist zulässig.
- Abgang: Identifikationsgegenstand (maximal Schuhgröße, auch auf diese Größe reduzierte Kleidungsstücke sind zulässig) in einer Fläche von 30 m x 30 m. Die Grundlinie dieser Fläche ist links und rechts markiert. Der Fährtenleger betritt das Abgangsfeld von der linken oder rechten Seitenlinie und legt innerhalb des Feldes den Identifikationsgegenstand ab, der den eigentlichen Ansatz (Beginn der Fährte) markiert. Nach kurzem Verweilen geht der Fährtenleger dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung.
- Gegenstände: 8 gut verwitterte Gebrauchsgegenstände des Fährtenlegers, maximal Schuhgröße, die sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Die Fährtengegenstände dürfen nicht neben, sondern müssen auf die Fährte gelegt werden. Der Fährtenleger muss den Ablagepunkt jedes Gegenstandes in der Fährtenskizze festhalten. Dazu sind die Gegenstände markiert oder genau beschrieben.

- Fährtenende: Fährtenleger, liegend oder sitzend am Ende der Fährte. Der Fährtenleger hat sich mind. 30 Minuten vor Beginn der Suche am Fährtenende einzufinden.
- Ausarbeitungszeit: maximal 45 Minuten inklusive Auffinden des Identifikationsgegenstandes.

Erlaubte Kommandos

Wiederholte und beliebige HZ und SZ sind erlaubt.

Ausführungsbestimmungen

Der Prüfungsteilnehmer hat mit seinem Hund suchfertig abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der suchfertige Hund kann frei oder an einer 10 m langen Leine an einem Kettenhalsband oder Geschirr geführt werden. Zeigt der Hund durch Bringseln an, ist das Bringsel vor Suchbeginn dem Hund anzulegen. Vor der Fährtenarbeit, während des Ansatzens und während der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

Der HF meldet sich beim PR mit angeleintem Hund. Zulässige Anzeigearten an den Gegenständen sind Aufnehmen oder Verweisen, auch im Wechsel. Beim Aufnehmen kann der Hund stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend geschehen. Zulässige Anzeigearten am Fährtenleger sind Verbellen, Bringseln oder Freiverweisen.

Der PR erklärt dem HF das Abgangsfeld, hinter dem sich der HF frei bewegen darf. Der HF leint seinen Hund gegebenenfalls ab und weist ihn zur Suche des Identifikationsgegenstands ein. Der Hund hat den Identifikationsgegenstand innerhalb von drei Minuten zu erstöbern, wobei der HF ihn durch HZ und / oder SZ unterstützen darf. Nach Auffinden des Identifikationsgegenstands leint der HF gegebenenfalls seinen Hund an und setzt ihn zum Ausarbeiten der Fährte an.

Sollte der Hund den Identifikationsgegenstand nicht finden, jedoch die Fährte aufnehmen, kann der HF seinen Hund zum Anleinen verharren lassen oder bei Freisuche nach Mitteilung an den PR dem Hund selbständig folgen.

Sollte der Hund innerhalb der Ausarbeitungszeit für das Abgangsfeld (3 Minuten) die Fährte nicht aufnehmen, kann das RHT sich weiterhin zu Lasten der Gesamtzeit um die Aufnahme der Fährte bemühen, jedoch kann der PR die Suche abbrechen, wenn der Hund deutlich erkennbar die Arbeit verweigert oder zur Lösung der Aufgabe nicht in der Lage ist.

Bei der Ausarbeitung soll der Hund der vom FHL hinterlassenen Spur folgen, wobei der HF den Abstand von 10 m zum Hund einzuhalten hat.

Der PR folgt dem RHT in angemessener Entfernung.

Dem HF ist es erlaubt, die Fährtensuche zu unterbrechen. Die in Anspruch genommenen Pausen gehen zu Lasten der zur Verfügung stehenden Gesamtzeit.

Dem HF ist es erlaubt während der Ausarbeitung seinem Hund Kopf, Augen und Nase zu reinigen und eventuell Wasser zu geben.

Beim Anzeigen des Fährtenlegers ist jede Unterstützung durch den HF und / oder den Fährtenlegers untersagt. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der Hund soll die Person deutlich und intensiv anzeigen, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Die Anzeige soll im Umkreis bis zu maximal 2 Meter um die Versteckperson erfolgen.

Die Abteilung Fährtenuche, Stufe B, endet mit der Übergabe der gefundenen Gegenstände, der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Bewertung

Der PR bewertet die Arbeit auf dem Stöberfeld mit Anzeige des Identifikationsgegenstandes, die Aufnahme und das Verfolgen der Fährte, die Überprüfung der gefundenen Gegenstände in chronologischer Reihenfolge und die selbständige Anzeige des Fährtenlegers durch den Hund.

Der Hund soll ein positives Suchverhalten und ein sicheres Verweisen der Gegenstände zeigen. Geringfügiges Abweichen von der Fährte ist nicht fehlerhaft, sofern der Hund selbständig dem weiteren Verlauf folgen kann.

Zeitüberschreitung am Ansatz ergibt die Bewertung 0 Punkte für die Aufnahme der Fährte und den Identifikationsgegenstand.

Jeder nicht gefundene Gegenstand oder jeder nicht selbständig vom Hund angezeigte Gegenstand wird mit 0 Punkten bewertet.

Wird das Anzeigeverhalten am Fährtenleger durch den HF und / oder den Fährtenleger ausgelöst oder weicht der Hund um mehr als zwei Meter vom Fährtenlegers ab, ist die Anzeige des Fährtenlegers mit 0 Punkten zu bewerten.

Jede Belästigung des Fährtenlegers durch den Hund entwertet entsprechend.

Der PR kann die Arbeit jederzeit abbrechen, wenn er der Überzeugung ist, dass der Hund die Arbeit aus eigener Kraft nicht fortsetzen kann.

Bei Nichtauffinden des Fährtenlegers kann die Prüfung nicht bestanden werden.

Eine Verletzung des Fährtenlegers durch den Hund führt zur Disqualifikation.

Rettungshunde-Flächenprüfung Stufe A**RH-FL A**

Gliedert sich in:	Nasensarbeit	200 Punkte
	Unterordnung und Gewandtheit	100 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Nasensarbeit für RH-FL A**Abt. A****Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen**

Höchstpunktzahl		200 Punkte
Lenkbarkeit	Kooperation mit dem HF, zügiges und zielstrebiges Umsetzen von Arbeitsaufträgen unter Erhaltung der Suchmotivation.	30 Punkte
Suchintensität	Suchtrieb, Suchverhalten, Temperament, Motivation, Arbeitsfreude, Kondition	10 Punkte
Beweglichkeit	Art und Weise der Beweglichkeit, Umgang mit Schwierigkeiten	10 Punkte
Selbstständigkeit	Ausprägung des eigenen Arbeitsantriebs	10 Punkte
Taktik des Hundeführers	Umsetzung der gewählten Taktik, Überblick des HF während der gesamten Nasensarbeit	20 Punkte
Anzeigen	2 Personen, je maximal 60 Punkte, abzüglich eventueller Fehlanzeige	120 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

- Suchgebiet: 100 m x 200 m, offenes und verdecktes Gelände.
- Versteckpersonen: 2 Personen.
Dem Hund soll Sicht- und Berührungskontakt möglich sein. Die Verstecke der Personen sollen mindestens 10 m auseinander liegen. Der Standort der Versteckpersonen kann nach jedem Hund gewechselt werden. Benutzte Verstecke können wieder verwendet werden.
Die Personen müssen 10 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes ihre Position einnehmen. Die Versteckpersonen sind Assistenten des PR; müssen liegen oder sitzen und sich ruhig verhalten, ohne dem HF und / oder dem Hund irgendwelche Hilfen zu geben.
- Hilfspersonen: Bis 15 Minuten vor Beginn der ersten Suche muss das Suchgebiet von mehreren Personen mit einem Probehund kreuz und quer betreten worden sein.
- Ausarbeitungszeit: maximal 15 Minuten.
Die Suchzeit beginnt mit dem ersten Ansetzen des Hundes.

Erlaubte Kommandos

Wiederholte und beliebige HZ und SZ sind erlaubt.

Ausführungsbestimmungen

Der Prüfungsteilnehmer hat mit seinem Hund suchfertig außer Sichtweite des Suchbereiches abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der suchfertige Hund kann eine Kenndecke und / oder ein Kettenhalsband tragen. Der PR beschreibt verbal das Suchgebiet, welches optisch abgegrenzt ist oder dessen Grenzen klar erkennbar sind, und bestimmt die Suchrichtung am Anfang der Prüfung. Der Hundeführer darf sich nur auf der Mittellinie bewegen, die alle 50 Meter markiert ist. Dem HF ist freigestellt, das Suchgebiet in einer Grobsuche abzusuchen und ohne Punktabzug jeweils am Ende der Mittellinie die Suche beliebig oft in entgegengesetzter Richtung aufzunehmen.

Vor Suchbeginn gibt der HF dem PR die Anzeigart seines Hundes bekannt. Zulässige Anzeigarten sind Verbellen, Bringseln und Freiverweisen.

Der HF weist den Hund zur Suche ein. Wenn der Hund sich deutlich von ihm gelöst hat, gibt der PR dem HF die Erlaubnis, den Ausgangspunkt zu verlassen. Der Hund hat auf Anweisung des HF das Suchgebiet in tiefen Seitenschlägen wechselseitig abzustöbern. Gelegentliches Rückwärtsstreifen des Hundes ist nicht fehlerhaft. Rückwärtssuche, das heißt Zurückgehen des HF, ist jedoch erst erlaubt, wenn der Hundeführer das Ende des Suchgebiets erreicht hat.

Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede Unterstützung durch den HF und / oder die Versteckperson untersagt. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der Hund soll die Person deutlich und intensiv anzeigen, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Die Anzeige soll im Umkreis bis zu maximal 2 Meter um die Versteckperson erfolgen.

Auf Anweisung des PR wird die Arbeit nach Auffinden einer Person dort fortgesetzt, wo sich der HF bei der Meldung der Anzeige befunden hat.

Die Abteilung Flächensuche, Stufe A, endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Bewertung

Einschränkungen in der Taktik des Hundeführers sowie in der Lenkbarkeit, der Suchintensität, der Beweglichkeit oder der Selbstständigkeit des Hundes sowie jede Belästigung einer Versteckperson durch den Hund entwerfen entsprechend. Eine Anzeige, die vom HF nicht bestätigt wird, ist fehlerhaft, aber nicht als Fehlanzeige zu bewerten.

Wird das Anzeigeverhalten durch den HF und / oder die Versteckperson ausgelöst, ist die Anzeige dieser Versteckperson mit 0 Punkten zu bewerten.

Eine erste Fehlanzeige wird mit minus 40 Punkten bewertet.

Eine zweite Fehlanzeige führt zum Abbruch der Nasenarbeit.

Bei Nichtauffinden einer Person kann die Prüfung nicht bestanden werden, die maximal erreichbare Punktzahl beträgt dann 139 Punkte.

Eine Verletzung einer Versteckperson durch den Hund führt zur Disqualifikation.

Rettungshunde-Flächenprüfung Stufe B**RH-FL B**

Gliedert sich in:	Nasensarbeit	200 Punkte
	Unterordnung und Gewandtheit	100 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Nasensarbeit für RH-FL B**Abt. A****Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen**

Höchstpunktzahl		200 Punkte
Lenkbarkeit	Kooperation mit dem HF, zügiges und zielstrebiges Umsetzen von Arbeitsaufträgen unter Erhaltung der Suchmotivation.	20 Punkte
Suchintensität	Suchtrieb, Suchverhalten, Temperament, Motivation, Arbeitsfreude, Kondition	10 Punkte
Beweglichkeit	Art und Weise der Beweglichkeit, Umgang mit Schwierigkeiten	10 Punkte
Selbstständigkeit	Ausprägung des eigenen Arbeitsantriebs	10 Punkte
Taktik des Hundeführers	Lageerfassung, Qualität der gewählten Taktik und deren Umsetzung, Überblick des HF während der gesamten Nasensarbeit	30 Punkte
Anzeigen	3 Personen, je maximal 40 Punkte, abzüglich eventueller Fehlanzeige	120 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

- Suchgebiet: ca. 35.000 – 40.000 m², mind. 50 % verdecktes Gelände oder Gebäude.
- Versteckpersonen: 3 Personen.
Dem Hund kann Sicht- und / oder Berührungskontakt möglich sein, jedoch sind auch geländetypische Verstecke wie z.B. Hochsitze zulässig, die für den Hund nicht einsehbar oder erreichbar sind. Die Verstecke der Personen sollen mindestens 10 m auseinander liegen. Verstecke bis 2 Meter Höhe sind erlaubt. Der Standort der Versteckpersonen kann nach jedem Hund gewechselt werden. Benutzte Verstecke können wieder verwendet werden.
Die Personen müssen 15 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes ihre Position einnehmen. Die Versteckpersonen sind Assistenten des PR; müssen liegen oder sitzen und sich ruhig verhalten, ohne dem HF und / oder dem Hund irgendwelche Hilfen zu geben.
- Hilfspersonen: Das Suchgebiet muss an jedem Prüfungstag bis 15 Minuten vor Beginn der ersten Suche von mehreren Personen mit einem Probehund kreuz und quer betreten worden sein.
- Ausarbeitungszeit: maximal 30 Minuten.
Die Suchzeit beginnt mit dem ersten Ansetzen des Hundes.

Erlaubte Kommandos

Wiederholte und beliebige HZ und SZ sind erlaubt.

Ausführungsbestimmungen

Der Prüfungsteilnehmer hat mit seinem Hund suchfertig außer Sichtweite des Suchbereiches abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der suchfertige Hund kann eine Kenndecke und / oder ein Kettenhalsband tragen. Der HF erhält eine Lagebeschreibung als Skizze oder Karte. Das Suchgebiet ist optisch abgegrenzt oder dessen Grenzen sind klar erkennbar. Der PR kann eine Seitenlinie für die Überschreitung durch den HF sperren.

Vor Suchbeginn gibt der HF dem PR die Anzeigart seines Hundes bekannt. Zulässige Anzeigarten sind Verbellen, Bringseln und Freiverweisen.

Die Suchtaktik ist dem HF freigestellt und muss dem PR vor Beginn der Suche mitgeteilt werden. Über eventuelle Veränderungen während der Arbeit ist der PR stets zu informieren, in diesem Fall läuft die Suchzeit weiter.

Die Suchzeit beginnt nach Bekanntgabe der Taktik durch den HF mit dem ersten Ansetzen des Hundes.

Der Hund hat auf Anweisung des HF das Suchgebiet in tiefen Seitenschlägen wechselseitig abzustöbern. Gelegentliches Rückwärtsstreifen des Hundes ist nicht fehlerhaft. Rückwärtssuche ist erlaubt.

Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede Unterstützung durch den HF und / oder die Versteckperson untersagt. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der Hund soll die Person deutlich und intensiv anzeigen, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Die Anzeige soll im Umkreis bis zu maximal 2 Meter um die Versteckperson beziehungsweise bei Hochverstecken deutlich im Bereich der Witterung erfolgen.

Auf Anweisung des PR wird die Arbeit nach Auffinden einer Person dort fortgesetzt, wo sich der HF bei der Meldung der Anzeige befunden hat.

Die Abteilung Flächensuche, Stufe B, endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Bewertung

Einschränkungen in der Taktik des Hundeführers sowie in der Lenkbarkeit, der Suchintensität, der Beweglichkeit oder der Selbstständigkeit des Hundes sowie jede Belästigung einer Versteckperson durch den Hund entwerten entsprechend. Eine Anzeige, die vom HF nicht bestätigt wird, ist fehlerhaft, aber nicht als Fehlanzeige zu bewerten.

Wird das Anzeigeverhalten durch den HF und / oder die Versteckperson ausgelöst, ist die Anzeige dieser Versteckperson mit 0 Punkten zu bewerten.

Eine erste Fehlanzeige wird mit minus 40 Punkten bewertet.

Eine zweite Fehlanzeige führt zum Abbruch der Nasenarbeit.

Bei Nichtauffinden einer Person kann die Prüfung nicht bestanden werden, die maximal erreichbare Punktzahl beträgt dann 139 Punkte.

Eine Verletzung einer Versteckperson durch den Hund führt zur Disqualifikation.

Rettungshunde-Trümmerprüfung Stufe A**RH-T A**

Gliedert sich in:	Nasensarbeit	200 Punkte
	Unterordnung und Gewandtheit	100 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Nasensarbeit für RH-T A**Abt. A****Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen**

Höchstpunktzahl		200 Punkte
Lenkbarkeit	Kooperation mit dem HF, zügiges und zielstrebiges Umsetzen von Arbeitsaufträgen unter Erhaltung der Suchmotivation.	20 Punkte
Suchintensität	Suchtrieb, Suchverhalten, Temperament, Motivation, Arbeitsfreude, Kondition	10 Punkte
Beweglichkeit	Art und Weise der Beweglichkeit, Trümmergängigkeit, Umgang mit Schwierigkeiten	10 Punkte
Selbstständigkeit	Ausprägung des eigenen Arbeitsantriebs	10 Punkte
Taktik des Hundeführers	Lageerfassung, Qualität der gewählten Taktik und deren Umsetzung, Überblick des HF während der gesamten Nasensarbeit	30 Punkte
Anzeigen	2 Personen, je maximal 60 Punkte, abzüglich eventueller Fehlanzeigen	120 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

- Suchgebiet: zerstörtes oder teilzerstörtes Objekt, kann aus unterschiedlichen Baumaterialien bestehen, mindestens 800 – 1.000 m², auf eine oder mehrere Ebenen aufgeteilt.
Zu einer Trümmeranlage, Stufe A, müssen finstere Räume oder Hohlräume und Tiefenverstecke mit einer Verschüttungstiefe von ca. 1 m gehören. Reine Gebäudesuchen sind nicht zugelassen, jedoch können einzelne Räume in das Suchgebiet mit einbezogen werden.
Das Suchgebiet muss vom HF und PR einsehbar sein.
- Versteckpersonen: 2 Personen, verdeckt.
Der Hund darf keinen Sicht- und / oder Berührungskontakt haben, die Überdeckung soll so unauffällig wie möglich sein. Die Distanz der Versteckpersonen zueinander muss eine klare Anzeige ermöglichen. Benutzte Verstecke können auch wieder verwendet werden, beim Wechsel von Verstecken muss jedoch die Gefahr von Fehlanzeigen ausgeschlossen werden. Benutzte Verstecke müssen offen bleiben, wenn sie nicht belegt werden.
Die Versteckpersonen müssen 15 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes ihre Position einnehmen. Entsprechende Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten. Die Versteckpersonen sind Assistenten des PR und müssen sich ruhig

verhalten, ohne dem HF und / oder dem Hund irgendwelche Hilfen zu geben. Angezeigte Versteckpersonen müssen auf Anweisung des PR durch Helfer aus den Verstecken genommen werden.

- Ablenkung: Schwelfeuer, Motorgeräusche, Hammerschläge, Trommeln, Tonträger usw.
- Hilfspersonen: Bis 15 Minuten vor Beginn der ersten Suche muss das Suchgebiet von einer oder mehreren Personen mit einem Probehund kreuz und quer betreten worden sein, unmittelbar vor dem Ansetzen und während der Arbeit des Hundes ist das Suchgebiet von zwei Hilfspersonen ohne Hund kreuz und quer zu begehen.
- Ausarbeitungszeit: maximal 20 Minuten.
Die Suchzeit beginnt mit dem ersten Ansetzen des Hundes.

Erlaubte Kommandos

Wiederholte und beliebige HZ und SZ sind erlaubt.

Ausführungsbestimmungen

Der Prüfungsteilnehmer hat mit seinem Hund außer Sichtweite des Suchbereiches abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der HF erhält als Lagebeschreibung eine Skizze. Das Suchgebiet ist optisch abgegrenzt oder dessen Grenzen sind klar erkennbar. Die Suchtaktik ist dem HF freigestellt und muss dem PR vor Beginn der Suche mitgeteilt werden. Über eventuelle Veränderungen während der Arbeit ist der PR stets zu informieren, in diesem Fall läuft die Suchzeit weiter.

Vor Suchbeginn gibt der HF dem PR die Anzeigart seines Hundes bekannt. Zulässige Anzeigarten sind Verbellen, Bringseln und Freiverweisen.

Der suchfertige Hund ist an einer dem HF richtig erscheinenden Stelle ohne Kenndecke und Halsband anzusetzen. Ausschließlich beim Bringseln ist ein Halsband, das durch einen Lösemechanismus vor Verletzungen schützt, zur Befestigung des Bringsels erlaubt. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF absuchen. Der HF darf den Bereich der Trümmer erst betreten, wenn der PR es anordnet.

Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede Unterstützung durch den HF und / oder die Versteckperson untersagt. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der Hund soll den Witterungsaustritt / die Anzeigestelle richtungweisend, deutlich und intensiv anzeigen, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Der HF muss eindeutig erkennen, wo der Hund den Geruchsaustritt wahrnimmt.

Auf Anweisung des PR wird die Arbeit fortgesetzt. Der HF darf seinen Hund von seinem Standort aus einmalig zur Weitersuche einweisen. Das Einweisen ist direkt vom Fundort oder von den Randtrümmern aus möglich. Sodann verlässt er das Trümmerfeld.

Die Abteilung Trümmersuche, Stufe A, endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Bewertung

Einschränkungen in der Taktik des Hundeführers sowie in der Lenkbarkeit, der Suchintensität, der Beweglichkeit oder der Selbstständigkeit des Hundes entwerfen

entsprechend. Eine Anzeige, die vom HF nicht bestätigt wird, ist fehlerhaft, aber nicht als Fehlanzeige zu bewerten.

Wird das Anzeigeverhalten durch den HF und / oder die Versteckperson ausgelöst, ist die Anzeige dieser Versteckperson mit 0 Punkten zu bewerten.

Eine erste Fehlanzeige wird mit minus 40 Punkten bewertet.

Eine zweite Fehlanzeige führt zum Abbruch der Nasenarbeit.

Bei Nichtauffinden einer Person kann die Prüfung nicht bestanden werden, die maximal erreichbare Punktzahl beträgt dann 139 Punkte.

Rettungshunde-Trümmerprüfung Stufe B**RH-T B**

Gliedert sich in:	Nasensarbeit	200 Punkte
	Unterordnung und Gewandtheit	100 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Nasensarbeit für RH-T B**Abt. A****Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen**

Höchstpunktzahl		200 Punkte
Lenkbarkeit	Kooperation mit dem HF, zügiges und zielstrebiges Umsetzen von Arbeitsaufträgen unter Erhaltung der Suchmotivation.	20 Punkte
Suchintensität	Suchtrieb, Suchverhalten, Temperament, Motivation, Arbeitsfreude, Kondition	10 Punkte
Beweglichkeit	Art und Weise der Beweglichkeit, Trümmergängigkeit, Umgang mit Schwierigkeiten	10 Punkte
Selbstständigkeit	Ausprägung des eigenen Arbeitsantriebs	10 Punkte
Taktik des Hundeführers	Lageerfassung, Qualität der gewählten Taktik und deren Umsetzung, Überblick des HF während der gesamten Nasensarbeit	30 Punkte
Anzeigen	3 Personen, je maximal 40 Punkte, abzüglich eventueller Fehlanzeigen	120 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

- Suchgebiet: zerstörtes oder teilzerstörtes Objekt, kann aus unterschiedlichen Baumaterialien bestehen, mindestens 1.200 – 1.500 m², auf eine oder mehrere Ebenen aufgeteilt.
Zu einer Trümmeranlage, Stufe B, müssen mindestens 6 Verstecke gehören, davon mindestens zwei finstere Räume oder Hohlräume, mindestens 2 Tiefenverstecke mit einer Verschüttungstiefe von ca. 2 m oder mindestens 2 Hochverstecke in mind. 2 m Höhe. Mindestens zwei Versteckvarianten muss die Trümmeranlage beinhalten. Reine Gebäudesuchen sind nicht zugelassen, jedoch können einzelne Räume in das Suchgebiet mit einbezogen werden.
- Versteckpersonen: 3 Personen, verdeckt.
Der Hund darf keinen Sicht- und / oder Berührungskontakt haben, die Überdeckung soll so unauffällig wie möglich sein. Die Distanz der Versteckpersonen zueinander muss eine klare Anzeige ermöglichen. Benutzte Verstecke können auch wieder verwendet werden, beim Wechsel von Verstecken muss jedoch die Gefahr von Fehlanzeigen ausgeschlossen werden. Benutzte Verstecke müssen offen bleiben, wenn sie nicht belegt werden.
Die Versteckpersonen müssen 15 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes ihre Position einnehmen. Entsprechende Sicherheitsbestimmungen sind einzu-

halten. Die Versteckpersonen sind Assistenten des PR und müssen sich ruhig verhalten, ohne dem HF und / oder dem Hund irgendwelche Hilfen zu geben. Angezeigte Versteckpersonen müssen nicht unbedingt aus den Verstecken genommen werden. Falls der PR die Anweisung zur Bergung der gefundenen Personen gibt, werden diese durch Helfer geborgen.

- Ablenkung kann aus: Schwelfeuer, Motorgeräusche, Hammerschläge, Trommeln, Tonträger usw. bestehen.
- Hilfspersonen: Bis 15 Minuten vor Beginn der ersten Suche muss das Suchgebiet von mehreren Personen mit einem Probehund kreuz und quer betreten worden sein, unmittelbar vor dem Ansetzen und während der Arbeit des Hundes ist das Suchgebiet von mehreren Personen ohne Hund kreuz und quer zu begehen.
- Ausarbeitungszeit: maximal 30 Minuten.
Die Suchzeit beginnt mit dem ersten Ansetzen des Hundes.

Erlaubte Kommandos

Wiederholte und beliebige HZ und SZ sind erlaubt.

Ausführungsbestimmungen

Der Prüfungsteilnehmer hat mit seinem Hund außer Sichtweite des Suchbereiches abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der HF erhält als Lagebeschreibung eine Skizze. Das Suchgebiet ist optisch abgegrenzt oder dessen Grenzen sind klar erkennbar. Die Suchtaktik ist dem HF freigestellt und muss dem PR vor Beginn der Suche mitgeteilt werden. Über eventuelle Veränderungen während der Arbeit ist der PR stets zu informieren, in diesem Fall läuft die Suchzeit weiter.

Vor Suchbeginn gibt der HF dem PR die Anzeigart seines Hundes bekannt. Zulässige Anzeigarten sind Verbellen, Bringseln und Freiverweisen.

Der suchfertige Hund ist an einer dem HF richtig erscheinenden Stelle ohne Kenndecke und Halsband anzusetzen. Ausschließlich beim Bringseln ist ein Halsband, das durch einen Lösemechanismus vor Verletzungen schützt, zur Befestigung des Bringsels erlaubt. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF absuchen. Der HF darf den Bereich der Trümmer erst betreten, wenn der PR es anordnet.

Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede Unterstützung durch den HF und / oder die Versteckperson untersagt. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der Hund soll den Witterungsausstritt / die Anzeigestelle richtungweisend, deutlich und intensiv anzeigen, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Der HF muss eindeutig erkennen, wo der Hund den Geruchsausstritt wahrnimmt.

Auf Anweisung des PR wird die Arbeit fortgesetzt. Der HF darf seinen Hund von seinem Standort aus einmalig zur Weitersuche einweisen. Das Einweisen ist direkt vom Fundort oder von den Randtrümmern aus möglich. Sodann verlässt er das Trümmerfeld.

Die Abteilung Trümmersuche, Stufe B, endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Bewertung:

Einschränkungen in der Taktik des Hundeführers sowie in der Lenkbarkeit, der Suchintensität, der Beweglichkeit oder der Selbstständigkeit des Hundes entwerten entsprechend. Eine Anzeige, die vom HF nicht bestätigt wird, ist fehlerhaft, aber nicht als Fehlanzeige zu bewerten.

Wird das Anzeigeverhalten durch den HF und / oder die Versteckperson ausgelöst, ist die Anzeige dieser Versteckperson mit 0 Punkten zu bewerten.

Eine erste Fehlanzeige wird mit minus 40 Punkten bewertet.

Eine zweite Fehlanzeige führt zum Abbruch der Nasenarbeit.

Bei Nichtauffinden einer Person kann die Prüfung nicht bestanden werden, die maximal erreichbare Punktzahl beträgt dann 139 Punkte.

Unterordnung und Gewandtheit für RH-F, FL, T**Abt. B**

Rettungshunde-	Fährtenprüfung	RH-F	A und B
Rettungshunde-	Flächenprüfung	RH-FL	A und B
Rettungshunde-	Trümmerprüfung	RH-T	A und B

Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen

Höchstpunktzahl		100 Punkte
Übung 1:	Freifolge	10 Punkte
Übung 2:	Distanzkontrolle	10 Punkte
Übung 3:	Bringen zu ebener Erde	10 Punkte
Übung 4:	Fassbrücke beweglich	10 Punkte
Übung 5:	Leiter	10 Punkte
Übung 6:	Tunnel	10 Punkte
Übung 7:	Lenkbarkeit auf Distanz	10 Punkte
Übung 8:	Tragen und Übergeben	10 Punkte
Übung 9:	Ablegen des Hundes	20 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine in Grundstellung vorgenommen. Erlaubt sind lediglich eine Führleine und ein Kettenhalsband. Die Wahl des Kommandos für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, muss jedoch ein kurzes HZ sein. Der Hundename in Verbindung mit einem Kommando gilt als ein HZ. SZ sind nur dann erlaubt, soweit sie ausdrücklich zugelassen sind. Benötigt der Hund für das Ausführen einer Übung ein zweites Kommando, entwertet dies die Übung um zwei Wertnoten.

Der Hund hat die Übungen freudig und zügig auszuführen. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Die Phasen zwischen den einzelnen Übungen gehen nicht in die Bewertung ein. Kurzes Motivieren des Hundes zwischen den einzelnen Übungen sowie Loben des Hundes nach Beendigung einer Übung ist zulässig. Vor Beginn der folgenden Übung ist eine neue Grundstellung einzunehmen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Beim Abrufen des Hundes von der Front- in die Grundstellung kann er die Sitzposition direkt oder nahe um den HF herum einnehmen.

Jede Übung beginnt auf Anweisung des PR.

Die Reihenfolge, in der die Übungen 1 - 8 vom RHT zu zeigen sind, wird unmittelbar vor Beginn der Arbeit durch Los ermittelt. Nach der Auslosung ist der Hund abzuleinen.

Zwei Schüsse (Kaliber 6-9 mm) müssen während der Freifolge abgegeben werden. Der Hund hat sich schussgleichgültig zu verhalten. Zeigt sich der Hund schussscheu, erfolgt eine Disqualifikation. Wird der Hund auf den Schuss angriffslustig, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein schussgleichgültiger Hund erhalten.

Ausführungsbestimmungen:**1. Freifolge****10 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

Das im Anhang skizzierte Schema der Freifolge ist einzuhalten. Als einzige Ausnahme darf der PR aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Richtung der Winkel wechseln, wobei dies für alle Prüflinge gleich festgelegt sein muss.

Die Gruppe muss aus mindestens vier Personen inkl. dem 2. HF bestehen, wobei zwei Personen mit je einem angeleinten Hund (Rüde und Hündin) in der Gruppe sein müssen. Die Gruppe bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn.

Erlaubte Kommandos:

Entweder ein kurzes HZ oder ein SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erneut gegeben werden darf.

Übungsausführung:

Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für das Fußgehen aufmerksam, freudig und gerade, frei bei Fuß folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht das RHT auf der Mittellinie 50 Schritte ohne anzuhalten im Normalschritt geradeaus; nach einer Kehrtwendung und weiteren 10 - 15 Normalschritten muss das RHT jeweils mindestens 10 Schritte den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen. Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte gezeigt werden.

Anschließend geht das RHT einige Normalschritte, zeigt ohne Gangartwechsel den ersten Winkel mit einem Schenkel von 20 – 25 Schritten, den zweiten Winkel mit einem Schenkel von 25 – 30 Schritten, eine Kehrtwendung, weitere 10 – 15 Normalschritte sowie eine Grundstellung. Nach weiteren 10 – 15 Normalschritten folgen ein Winkel und 20 – 25 Normalschritte zurück zur Mittellinie sowie eine weitere Grundstellung.

Aus der Grundstellung heraus geht das RHT im Normalschritt entgegen des Uhrzeigersinns von außen an dem Personenkreis eng vorbei, so dass der zu prüfende Hund jedem der in der Gruppe mitgeführten Hunde direkt begegnet. Das RHT hält einmal an, wobei sich die Gruppe weiterbewegt und mindestens eine Person das RHT passiert.

Daraufhin führt der HF seinen Hund im Normalschritt mit Wendungen in Form einer Acht durch die Gruppe, hält in der Mitte an und sein Hund nimmt selbständig die Grundstellung ein. Anschließend verlässt das RHT im Normalschritt die Gruppe und beendet mit einer Grundstellung diese Teilübung.

Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ / SZ und Körperhilfen des HF entwerfen entsprechend.

2. Distanzkontrolle**10 Punkte**Übungsvoraussetzungen:Erlaubte Kommandos:

Ein kurzes Hörzeichen für das Fußgehen, das je einmal bei der Entwicklung und bei der abschließenden Grundstellung gegeben werden darf;

ein HZ und / oder ein SZ je einmal für jedes Heranrufen;

ein HZ und / oder ein SZ für das Absitzen;

ein HZ und / oder ein SZ für das Ablegen;

ein HZ und / oder ein SZ für das Abstellen.

Übungsausführung:

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach ca. 10 - 15 Schritten hat sich der Hund auf das HZ für „Absitzen“ und / oder ein SZ sofort abzusetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren ca. 40 Schritten in gerader Richtung bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Der HF ruft auf Anweisung des PR seinen Hund mit HZ und / oder SZ ab. Sobald der Hund etwa die halbe Strecke schnell und freudig herangekommen ist, gibt der HF das HZ für „Hinlegen“ und / oder ein SZ, woraufhin der Hund sich sofort hinzulegen hat. Auf neuerliche Anweisung des PR hat sich der Hund auf das HZ für „Abstellen“ und / oder ein SZ aufzustellen. Auf weitere Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ und / oder einem SZ zu sich. Der Hund hat freudig und in schneller Gangart heranzukommen und sich dicht vorzusetzen. Auf ein HZ oder SZ hat der Hund die Grundstellung einzunehmen.

Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames, unruhiges oder zu spätes Absitzen, Ablegen, Abstellen, zu langsames Herankommen und Vorsitzen entwerten entsprechend.

Wenn der Hund anstatt der geforderten Position eine der anderen Positionen einnimmt, werden hierfür jeweils 2 Punkte abgezogen.

3. Bringen zu ebener Erde**10 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

Führereigener Gebrauchsgegenstand, den der HF während der gesamten Prüfungsabteilung mit sich führt.

Erlaubte Kommandos:

Je entweder ein Hörzeichen oder ein SZ für „Bringen“ und „in Grundstellung gehen“;

ein HZ für „Abgeben“.

Übungsausführung:

Aus der Grundstellung wirft der HF einen Gebrauchsgegenstand etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ oder SZ zum „Bringen“ darf erst gegeben werden, wenn der Gegenstand ruhig liegt. Der neben seinem HF frei sitzende Hund hat auf das HZ oder SZ für „Bringen“ in schneller Gangart auf den Gegenstand zuzulaufen, diesen sofort aufzunehmen und seinem HF in ebenso schneller Gangart zu bringen. Der Hund hat sich dicht vor seinen HF zu setzen und den Gegenstand so lange im Fang zu halten,

bis der HF ihm diesen nach kurzer Pause mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Auf HZ oder SZ hat sich der Hund in die Grundstellung zu begeben.

Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

Bewertung:

Zu kurzes Werfen des Gebrauchsgegenstandes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes, ebenso Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Gebrauchsgegenstandes, Spielen oder Knautschen mit dem Gebrauchsgegenstand, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend.

Verlässt der HF seinen Standort, bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

4. Fassbrücke beweglich

10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Hindernis:

Das Gerät muss mindestens 20 cm beweglich sein.

- Holzbohle: Länge ca. 4 m, Breite ca. 0,30 m, Höhe der Bohle ca. 0,04 m.
- 2 gleich große Fässer: Durchmesser ca. 0,40 m.
- Arretierung der Bohle in Laufrichtung zur Beschränkung der Beweglichkeit auf 0,20 m.

Erlaubte Kommandos:

Ein HZ und / oder ein SZ für das „Aufspringen“;

ein HZ für das „Verharren“;

entweder ein HZ oder ein SZ für jedes „Weitergehen“.

Übungsausführung:

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ für „Aufspringen“ und / oder ein SZ hat der Hund auf die Fassbrücke zu springen und auf ein HZ für „Verharren“ sofort in Laufrichtung zu verharren. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF auf die Höhe des Hundes, gibt das HZ für „Weitergehen“ oder das SZ und geht mit seinem Hund bis zum Ende des Gerätes. Der Hund hat dort selbständig zu verharren. Auf Anweisung des PR gibt der HF seinem Hund das HZ für „Weitergehen“ oder das SZ und geht einige Schritte hinter das Gerät. Dort hält er an und sein Hund nimmt selbständig die Grundstellung ein.

Der Hund muss die gesamte Länge der Bohle begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

Bewertung:

Zögerndes Aufspringen, unsicheres Begehen, Fehler beim Verharren oder Abspringen entwerten entsprechend.

5. Leiter

10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Hindernis: starre Holz-Sprossenleiter, waagrecht, mit Aufgang

- Leiter: Länge ca. 4 m, Breite ca. 0,50 m, Sprossenabstand 0,30 m, Sprossenbreite 0,05 m.
- zwei Unterlagen: Höhe ca. 0,50 m.
- Aufgang: Länge 1,20 m, Breite 0,50 m, Querstreben als Aufgangshilfen sind zulässig.

Erlaubte Kommandos:

Ein HZ und / oder ein SZ für das „Hinaufgehen“;

entweder ein HZ oder ein SZ für „in Grundstellung gehen“.

Übungsausführung:

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf HZ und / oder SZ geht der Hund über den Aufgang auf die Sprossenleiter und auf dieser selbständig bis zur letzten Sprosse und verharrt dort. Der HF geht neben dem arbeitenden Hund am Gerät mit, sobald dieser mit den Vorderpfoten die erste Sprosse erreicht hat, jedoch ohne den Hund oder das Gerät zu berühren. Am Ende der Leiter wird der Hund vom HF heruntergehoben und mit HZ oder SZ in Grundstellung genommen.

Bewertung:

Zögerndes oder überhastetes Hinaufgehen, unsicheres Begehen der Leiter, einzelne Tritte auf einen Leiterholm oder Nichterreichen des Leiterendes entwerten entsprechend.

Verwendet der Hund über einen weiten Teil der Leiter einen Holm, zeigt starke Trittunsicherheit, fällt zwischen die Sprossen oder benötigt die Hilfe seines HF, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

Springt der Hund ab, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6. Tunnel

10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Hindernis:

- Eingang starr, Höhe 0,50 m, Länge 3 m.
- anschließender Kriechgang: weiches Material, Länge 3 m.

Erlaubte Kommandos:

Ein HZ und / oder ein SZ für „Durchqueren“;

ein HZ für „Verharren“;

entweder ein HZ oder ein SZ für „in Grundstellung gehen“.

Übungsausführung:

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ für „Durchqueren“ und / oder ein SZ hat der Hund das Gerät zu durchqueren. Nachdem der Hund das Gerät verlassen hat, hat er

auf das HZ für „Verharren“ zu verharren. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ oder einem SZ in die Grundstellung.

Bewertung:

Zögerndes Hineingehen und Durchqueren entwerten entsprechend.

Verlässt der Hund den Tunnel nicht, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

7. Lenkbarkeit auf Distanz

10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Geräte:

- 1 Markierung für den Startpunkt.
- 1 Markierung für den Mittelpunkt.
- 3 markante Bereiche im Abstand von 40 m, Fläche ca. 1 m x 1 m, Höhe maximal 0,60 m (Palette, Tisch oder Ähnliches).
- 6 Lose, die die Reihenfolge der markanten Bereiche grafisch darstellen.

Erlaubte Kommandos:

Ein HZ und SZ für „Anlaufen der Mittenmarkierung“;

ein HZ für Verharren;

je ein HZ und SZ für das Anlaufen jedes der drei markanten Bereiche;

je ein HZ für das Hinaufgehen / Aufspringen / Verharren an jedem der drei markanten Bereiche;

entweder ein HZ oder ein SZ für Herankommen;

entweder ein HZ oder ein SZ für die Grundstellung.

Übungsausführung:

Vor Beginn der Übung lost der HF die Reihenfolge aus, in der die markanten Bereiche vom Hund anzulaufen sind.

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Auf Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne seinen Standort zu verändern, mit dem HZ für „Anlaufen der Markierung“ und einem SZ zu einem in ca. 20 m Entfernung liegenden, deutlich gekennzeichneten Punkt. Hat der Hund diesen Punkt erreicht, erhält er ein HZ für „Verharren“. Auf weitere Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne seinen Standort zu verändern, mit dem HZ für „Anlaufen der markanten Punkte“ und einem SZ zum ersten angewiesenen Punkt. Auf das HZ für „Hinaufgehen und Verharren“ hat der Hund auf diesen hinaufzugehen und dort zu verharren. Der HF schickt seinen Hund sodann mit HZ und SZ zum nächsten Punkt, auf den er ebenfalls auf HZ hinaufzugehen und dort zu verharren hat. Gleiches gilt für den dritten angewiesenen Punkt.

Vom dritten Punkt wird der Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder dem SZ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ oder das SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

Bewertung:

Zögerndes Anlaufen der ersten Markierung oder eines angewiesenen Punktes, starkes Abweichen von der Ideallinie, Tempowechsel, zögerndes Hinaufgehen auf die Markierung oder selbständiges Verlassen eines angewiesenen Zielpunktes, HF-Hilfen wie Mehrfachkommandos oder Fehler im Übungsabschluss entwerfen entsprechend.

Wird die geloste Reihenfolge der markierten Bereiche nicht eingehalten oder verlässt der HF seinen Standort, wird die Übung mit „mangelhaft“ bewertet.

8. Tragen und Übergeben

10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

- Startposition: Der Hund darf vom Boden oder einer erhöhten Stelle hochgehoben werden.
- Ein Tragehelfer.

Erlaubte Kommandos:

Jeweils entweder ein HZ oder ein SZ für die Startposition, das „Herankommen“ und das „in Grundstellung gehen“.

Übungsausführung:

Aus der Grundstellung heraus darf der HF ein HZ oder ein SZ zur Einnahme einer Startposition geben, die das Hochheben des Hundes erleichtert.

Der HF trägt seinen Hund 10 m geradeaus und übergibt ihn einer zweiten Person. Während der HF stehen bleibt, trägt die zweite Person den Hund weitere 10 m und stellt ihn dann zu Boden. Der Hund hat dort zu bleiben, bis der HF auf Anweisung des PR seinen Hund mit einem HZ oder SZ zu sich ruft. Der Hund hat schnell und freudig heranzukommen und sich dicht vor seinen HF hinzusetzen. Auf ein HZ oder SZ wird der Hund in die Grundstellung genommen.

Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfsperson Aggression zeigen. Beim Tragen muss der Hund seine Rute frei bewegen können.

Bewertung:

Zeigt sich der Hund nicht kooperativ, ist beim Tragen unruhig, knurrt leicht oder entzieht sich beim Absetzen, entwertet dies entsprechend.

Springt der Hund ab, ist die Übung mangelhaft zu bewerten.

Übermäßige Scheuheit oder Aggression gegen den HF oder gegen die Hilfsperson führt zur Disqualifikation.

9. Ablegen des Hundes unter Ablenkung

20 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Zwei markierte Plätze für Rüde und Hündin.

Erlaubte Kommandos:

Ein HZ oder ein SZ für „Ablegen“;

entweder ein HZ oder ein SZ für „Aufsetzen“.

Übungsausführung:

Vor Beginn der Arbeit des zweiten Hundes nimmt der HF mit seinem frei folgenden Hund an einem vom PR angewiesenen Platz Grundstellung ein. Auf Anweisung des PR legt er seinen Hund mit dem HZ oder SZ für „Ablegen“ ab, und zwar ohne irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF zu einem zweiten, wenigstens 40 Schritte entfernten, vom PR angewiesenen Ort und bleibt zum Hund gewendet ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 8 zeigt.

Während der Freifolge des anderen Hundes geht der HF selbständig in die Personengruppe und anschließend wieder zu seinem ursprünglichen Platz zurück.

Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Auf erneute Anweisung des PR gibt der HF das HZ für „Aufsetzen“ oder ein SZ. Der Hund muss sich schnell und gerade aufsetzen.

Bewertung:

Unruhiges Liegen des Hundes beziehungsweise zu frühes Aufstehen / Aufsitzen oder Entgegenkommen des Hundes beim Abholen, unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen entwerfen entsprechend.

Nimmt der Hund nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber am Ablegeplatz, ist die Übung mangelhaft zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der vierten Übung des vorgeführten Hundes den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, erfolgt ebenfalls eine Teilbewertung.

Entfernt sich der Hund vor Vollendung der vierten Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Die Abteilung Unterordnung und Gewandtheit endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Rettungshunde-Lawinenprüfung Stufe A**RH-L A**

Gliedert sich in:	Nasensuche	200 Punkte
	Unterordnung und Gewandtheit	100 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Nasensuche für RH-L A**Abt. A**

Die Nasensuche besteht aus den Teilübungen biologische Ortung mit dem Hund und technische Ortung mit dem Verschüttetensuchgerät.

Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen

Höchstpunktzahl		200 Punkte
Lenkbarkeit	Kooperation mit dem HF, zügiges und zielstrebiges Umsetzen von Arbeitsaufträgen unter Erhaltung der Suchmotivation.	20 Punkte
Suchintensität	Suchtrieb, Suchverhalten, Temperament, Motivation, Arbeitsfreude, Kondition	10 Punkte
Beweglichkeit	Art und Weise der Beweglichkeit, Schneegängigkeit, Umgang mit Schwierigkeiten	10 Punkte
Selbstständigkeit	Ausprägung des eigenen Arbeitsantriebs	10 Punkte
Taktik des Hundeführers	Lageerfassung, Qualität der gewählten Taktik und deren Umsetzung, Überblick des HF während der gesamten Nasensuche	10 Punkte
Anzeigen	2 Personen, je maximal 60 Punkte, abzüglich eventueller Fehlanzeigen	120 Punkte
Arbeit mit einem Verschüttetensuchgerät	Handhabung des Verschüttetensuchgeräts durch den HF, Auffinden des Senders	20 Punkte

Allgemeine Bestimmungen**Biologische Ortung:**

- Suchgebiet: Schneefeld, mindestens 8.000 m².
Zur besseren Überwachung sowie zum Eingrenzen des Suchgebietes ist dieses mit Flaggen sichtbar zu begrenzen.
- Versteckpersonen: 2 Personen, in maximal 1 m Tiefe vergraben.
Dem Hund darf kein Sicht- und / oder Berührungskontakt möglich, die Überdeckung soll so unauffällig wie möglich sein. Die Distanz der Versteckpersonen zueinander muss eine klare Anzeige ermöglichen. Benutzte Verstecke können auch wieder verwendet werden, beim Wechsel von Verstecken muss jedoch die Gefahr von Fehlanzeigen ausgeschlossen werden. Benutzte Verstecke müssen offen bleiben, wenn sie nicht belegt werden. Der Versteckperson ist es untersagt, unmittelbar vor dem Vergraben werden bei den Vorbereitungsarbeiten für die Schneehöhle mitzuarbeiten.

Die Versteckpersonen müssen mindestens 20 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes ihre Position einnehmen. Entsprechende Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten. Die Versteckpersonen sind Assistenten des PR und müssen sich ruhig verhalten, ohne dem HF und / oder dem Hund irgendwelche Hilfen zu geben.

- Hilfspersonen: Unmittelbar vor dem Ansetzen und während der Arbeit des Hundes ist das Suchgebiet von mindestens drei Personen ohne Hund kreuz und quer zu begehen oder mit Skiern zu befahren.
- Ausarbeitungszeit: maximal 15 Minuten.
Die Suchzeit beginnt mit dem ersten Ansetzen des Hundes. Die Zeitnahme wird während der Bergung der ersten Versteckperson unterbrochen.

Technische Ortung:

- Schneefeld, 10 m x 10 m, deutlich markiert.
- 1 Verschüttetensuchgerät als Sender.
- 1 Verschüttetensuchgerät als Empfänger.
Der HF gibt bei der Meldung bekannt, ob ein eigenes Gerät oder ein Gerät des Veranstalters verwendet wird.

Erlaubte Kommandos

Biologische Ortung:

Wiederholte und beliebige HZ und SZ sind erlaubt.

Ausführungsbestimmungen

Biologische Ortung:

Der Prüfungsteilnehmer hat mit seinem Hund außer Sicht- und Hörweite des Suchbereiches abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der HF kann die Sucharbeit mit Tourenskiern oder Schneeschuhen ausführen.

Der HF erhält eine Lagebeschreibung und Aufgabenstellung in der Sprache des Veranstalters oder auf Verlangen auf Englisch oder Deutsch. Das Suchgebiet wird verbal beschrieben. Die Suchtaktik ist dem HF freigestellt und muss dem PR vor Beginn der Suche mitgeteilt werden. Über eventuelle Veränderungen während der Arbeit ist der PR stets zu informieren, in diesem Fall läuft die Suchzeit weiter.

Der Hund ist an einer dem HF richtig erscheinenden Stelle anzusetzen. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF absuchen. Der HF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn sich der Hund weiter als 30 Meter entfernt hat oder wenn der Hund anzeigt und der PR es anordnet.

Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede Unterstützung durch den HF und / oder die Versteckperson untersagt. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der Hund soll den Witterungsaustritt / die Anzeigestelle deutlich und intensiv, sichtbar oder hörbar anzeigen, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Der HF muss eindeutig erkennen, wo der Hund den Geruchsaustritt wahrnimmt. Der HF markiert die Fundstelle und gräbt auf Anweisung des PR die Versteckperson aus. Auf Anweisung des PR wird die Arbeit fortgesetzt.

Die Abteilung Lawinensuche, Stufe A, endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Technische Ortung:

Der HF hat die Aufgabe, innerhalb von maximal 5 Minuten ein im markierten Gebiet in ca. 0,30 m Tiefe vergrabenes Verschüttetensuchgerät zu orten, auszugraben und dem PR vorzuweisen. Die Taktik ist dem HF freigestellt.

Bewertung**Biologische Ortung:**

Einschränkungen in der Taktik des Hundeführers sowie in der Lenkbarkeit, der Suchintensität, der Beweglichkeit oder der Selbstständigkeit des Hundes sowie jede Belästigung einer Versteckperson durch den Hund entwerfen entsprechend. Eine Anzeige, die vom HF nicht bestätigt wird, ist fehlerhaft, aber nicht als Fehlanzeige zu bewerten.

Wird das Anzeigeverhalten durch den HF und / oder die Versteckperson ausgelöst, ist die Anzeige dieser Versteckperson mit 0 Punkten zu bewerten.

Eine erste Fehlanzeige wird mit minus 40 Punkten bewertet.

Eine zweite Fehlanzeige führt zum Abbruch der Nasenarbeit.

Bei Nichtauffinden einer Person kann die Prüfung nicht bestanden werden, die maximal erreichbare Punktzahl beträgt dann 139 Punkte.

Eine Verletzung einer Versteckperson durch den Hund führt zur Disqualifikation.

Technische Ortung:

Bei Zeitüberschreitung wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

Rettungshunde-Lawinenprüfung Stufe B**RH-L B**

Gliedert sich in:	Nasensarbeit	200 Punkte
	Unterordnung und Gewandtheit	100 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Nasensarbeit für RH-L B**Abt. A**

Die Nasensarbeit besteht aus den Teilübungen biologische Ortung mit dem Hund und technische Ortung mit dem Verschüttetensuchgerät.

Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen

Höchstpunktzahl		200 Punkte
Lenkbarkeit	Kooperation mit dem HF, zügiges und zielstrebiges Umsetzen von Arbeitsaufträgen unter Erhaltung der Suchmotivation.	20 Punkte
Suchintensität	Suchtrieb, Suchverhalten, Temperament, Motivation, Arbeitsfreude, Kondition	10 Punkte
Beweglichkeit	Art und Weise der Beweglichkeit, Schneegängigkeit, Umgang mit Schwierigkeiten	10 Punkte
Selbstständigkeit	Ausprägung des eigenen Arbeitsantriebs	10 Punkte
Taktik des Hundeführers	Lageerfassung, Qualität der gewählten Taktik und deren Umsetzung, Überblick des HF während der gesamten Nasensarbeit	10 Punkte
Anzeigen	3 Personen, je maximal 40 Punkte, abzüglich eventueller Fehlanzeigen	120 Punkte
Arbeit mit einem Verschüttetensuchgerät	Handhabung des Verschüttetensuchgeräts durch den HF, Auffinden des Senders	20 Punkte

Allgemeine Bestimmungen**Biologische Ortung:**

- Suchgebiet: Schneefeld, mindestens 12.000 m².
Zur besseren Überwachung sowie zum Eingrenzen des Suchgebietes ist dieses mit Flaggen sichtbar zu begrenzen.
- Versteckpersonen: 3 Personen, in ca. 2 m Tiefe vergraben.
Dem Hund darf kein Sicht- und / oder Berührungskontakt möglich, die Überdeckung soll so unauffällig wie möglich sein. Die Distanz der Versteckpersonen zueinander muss eine klare Anzeige ermöglichen. Benutzte Verstecke können auch wieder verwendet werden, beim Wechsel von Verstecken muss jedoch die Gefahr von Fehlanzeigen ausgeschlossen werden. Benutzte Verstecke müssen offen bleiben, wenn sie nicht belegt werden. Der Versteckperson ist es untersagt, unmittelbar vor dem Vergraben werden bei den Vorbereitungsarbeiten für die Schneehöhle mitzuarbeiten.

Die Versteckpersonen müssen mindestens 20 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes ihre Position einnehmen. Entsprechende Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten. Die Versteckpersonen sind Assistenten des PR und müssen sich ruhig verhalten, ohne dem HF und / oder dem Hund irgendwelche Hilfen zu geben. Angezeigte Versteckpersonen werden auf Anweisung des PR durch Helfer geborgen.

- Hilfspersonen: Bis 15 Minuten vor Beginn der Suche muss das Suchgebiet von mindestens drei Personen mit einem Probehund kreuz und quer betreten oder mit Skiern befahren worden sein, unmittelbar vor dem Ansetzen und während der Arbeit des Hundes ist das Suchgebiet von mindestens drei Personen ohne Hund kreuz und quer zu begehen oder mit Skiern zu befahren.
- Ausarbeitungszeit: maximal 30 Minuten.
Mit dem ersten Ansetzen des Hundes beginnt die Zeit zu laufen.

Technische Ortung:

- Schneefeld, 10 m x 10 m, deutlich markiert.
- 1 Verschüttetensuchgerät als Sender.
- 1 Verschüttetensuchgerät als Empfänger.
Der HF gibt bei der Meldung bekannt, ob ein eigenes Gerät oder ein Gerät des Veranstalters verwendet wird.

Erlaubte Kommandos

Biologische Ortung:

Wiederholte und beliebige HZ und SZ sind erlaubt.

Ausführungsbestimmungen

Biologische Ortung:

Der Prüfungsteilnehmer hat mit seinem Hund außer Sicht- und Hörweite des Suchbereiches abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der HF hat die Sucharbeit mit Tourenskiern ausführen.

Der HF erhält eine Lagebeschreibung und Aufgabenstellung in der Sprache des Veranstalters oder auf Verlangen auf Englisch oder Deutsch. Das Suchgebiet wird verbal beschrieben. Die Suchtaktik ist dem HF freigestellt und muss dem PR vor Beginn der Suche mitgeteilt werden. Über eventuelle Veränderungen während der Arbeit ist der PR stets zu informieren, in diesem Fall läuft die Suchzeit weiter.

Der Hund ist an einer dem HF richtig erscheinenden Stelle anzusetzen. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF absuchen. Der HF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn sich der Hund weiter als 30 Meter entfernt hat oder wenn der Hund anzeigt und der PR es anordnet.

Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede Unterstützung durch den HF und / oder die Versteckperson untersagt. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der Hund soll den Witterungsausstritt / die Anzeigestelle deutlich und intensiv, sichtbar oder hörbar anzeigen, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Der HF muss eindeutig erkennen, wo der Hund den Geruchsausstritt wahrnimmt. Der HF markiert die Fundstelle. Die

Versteckperson wird durch Hilfspersonen ausgegraben. Ohne die Beendigung des Bergungsvorgangs abzuwarten, wird die Arbeit auf Anweisung des PR fortgesetzt.

Die Abteilung Lawinensuche, Stufe B, endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Technische Ortung:

Der HF hat die Aufgabe, innerhalb von maximal 5 Minuten ein im markierten Gebiet in ca. 0,30 m Tiefe vergrabenes Verschüttetensuchgerät zu orten, auszugraben und dem PR vorzuweisen. Die Taktik ist dem HF freigestellt.

Bewertung

Biologische Ortung:

Einschränkungen in der Taktik des Hundeführers sowie in der Lenkbarkeit, der Suchintensität, der Beweglichkeit oder der Selbstständigkeit des Hundes sowie jede Belästigung einer Versteckperson durch den Hund entwerten entsprechend. Eine Anzeige, die vom HF nicht bestätigt wird, ist fehlerhaft, aber nicht als Fehlanzeige zu bewerten.

Wird das Anzeigeverhalten durch den HF und / oder die Versteckperson ausgelöst, ist die Anzeige dieser Versteckperson mit 0 Punkten zu bewerten.

Eine erste Fehlanzeige wird mit minus 40 Punkten bewertet.

Eine zweite Fehlanzeige führt zum Abbruch der Nasenarbeit.

Bei Nichtauffinden einer Person kann die Prüfung nicht bestanden werden, die maximal erreichbare Punktzahl beträgt dann 139 Punkte.

Eine Verletzung einer Versteckperson durch den Hund führt zur Disqualifikation.

Technische Ortung:

Bei Zeitüberschreitung wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

Unterordnung und Gewandtheit für RH-L**Abt. B**

Rettungshunde Lawinenprüfung RH-L A und B

Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen

Höchstpunktzahl		100 Punkte
Übung 1:	Freifolge	10 Punkte
Übung 2:	Distanzkontrolle	10 Punkte
Übung 3:	Bringen zu ebener Erde	10 Punkte
Übung 4:	Lenkbarkeit auf Distanz	10 Punkte
Übung 5:	Tragen und Übergeben	10 Punkte
Übung 6:	Ablegen des Hundes	20 Punkte
Übung 7:	Spurgehen	20 Punkte
Übung 8:	Fahren mit Transportmittel	10 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die Unterordnung und Gewandtheit ist im Schnee durchzuführen.

Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine in Grundstellung vorgenommen. Erlaubt sind lediglich eine Führleine und ein Kettenhalsband. Die Wahl des Kommandos für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, muss jedoch ein kurzes HZ sein. Der Hundename in Verbindung mit einem Kommando gilt als ein HZ. SZ sind nur dann erlaubt, soweit sie ausdrücklich zugelassen sind. Benötigt der Hund für das Ausführen einer Übung ein zweites Kommando, entwertet dies die Arbeit um zwei Wertnoten.

Der Hund hat die Übungen freudig und zügig auszuführen. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Die Phasen zwischen den einzelnen Übungen gehen nicht in die Bewertung ein. Kurzes Motivieren des Hundes zwischen den einzelnen Übungen sowie Loben des Hundes nach Beendigung einer Übung ist zulässig. Vor Beginn der folgenden Übung ist eine neue Grundstellung einzunehmen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Beim Abrufen der Hunde von der Front- in die Grundstellung können die Hunde die Sitzposition direkt oder nahe um der HF herum einnehmen.

Jede Übung beginnt auf Anweisung des PR.

Die Reihenfolge, in der die Übungen 1 - 5 vom RHT zu zeigen sind, wird unmittelbar vor Beginn der Arbeit durch Los ermittelt. Nach der Auslosung ist der Hund abzuleinen.

Zwei Schüsse (Kaliber 6-9 mm) müssen während der Freifolge abgegeben werden. Der Hund hat sich schussgleichgültig zu verhalten. Zeigt sich der Hund schuss scheu, erfolgt eine Disqualifikation. Wird der Hund auf den Schuss angriffslustig, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein schussgleichgültiger Hund erhalten.

Ausführungsbestimmungen:**1. Freifolge****10 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

Das im Anhang skizzierte Schema der Freifolge ist einzuhalten. Als einzige Ausnahme darf der PR aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Richtung der Winkel wechseln, wobei dies für alle Prüflinge gleich festgelegt sein muss.

Die Gruppe muss aus mindestens vier Personen inkl. dem 2. HF bestehen, wobei zwei Personen mit je einem angeleinten Hund (Rüde und Hündin) in der Gruppe sein müssen. Die Gruppe bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn.

Erlaubte Kommandos:

Entweder ein kurzes HZ oder ein SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erneut gegeben werden darf.

Übungsausführung:

Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für das Fußgehen aufmerksam, freudig und gerade, frei bei Fuß folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht das RHT auf der Mittellinie 50 Schritte ohne anzuhalten im Normalschritt geradeaus; nach einer Kehrtwendung und weiteren 10 - 15 Normalschritten muss das RHT jeweils mindestens 10 Schritte den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen. Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte gezeigt werden.

Anschließend geht das RHT einige Normalschritte, zeigt ohne Gangartwechsel den ersten Winkel mit einem Schenkel von 20 – 25 Schritten, den zweiten Winkel mit einem Schenkel von 25 – 30 Schritten, eine Kehrtwendung, weitere 10 – 15 Normalschritte sowie eine Grundstellung. Nach weiteren 10 – 15 Normalschritten folgen ein Winkel und 20 – 25 Normalschritte zurück zur Mittellinie sowie eine weitere Grundstellung.

Aus der Grundstellung heraus geht das RHT im Normalschritt entgegen des Uhrzeigersinns von außen an dem Personenkreis eng vorbei, so dass der zu prüfende Hund jedem der in der Gruppe mitgeführten Hunde direkt begegnet. Das RHT hält einmal an, wobei sich die Gruppe weiterbewegt und mindestens eine Person das RHT passiert.

Daraufhin führt der HF seinen Hund im Normalschritt mit Wendungen in Form einer Acht durch die Gruppe, hält in der Mitte an und sein Hund nimmt selbständig die Grundstellung ein. Anschließend verlässt das RHT im Normalschritt die Gruppe und beendet mit einer Grundstellung diese Teilübung.

Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ / SZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

2. Distanzkontrolle**10 Punkte**Übungsvoraussetzungen:Erlaubte Kommandos:

Ein kurzes Hörzeichen für das Fußgehen, das je einmal bei der Entwicklung und bei der abschließenden Grundstellung gegeben werden darf;

ein HZ und / oder ein SZ je einmal für jedes Heranrufen;

ein HZ und / oder ein SZ für das Absitzen;

ein HZ und / oder ein SZ für das Ablegen;

ein HZ und / oder ein SZ für das Abstellen.

Übungsausführung:

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach ca. 10 - 15 Schritten hat sich der Hund auf das HZ für „Absitzen“ und / oder ein SZ sofort abzusetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren ca. 40 Schritten in gerader Richtung bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Der HF ruft auf Anweisung des PR seinen Hund mit HZ und / oder SZ ab. Sobald der Hund etwa die halbe Strecke schnell und freudig herangekommen ist, gibt der HF das HZ für „Hinlegen“ und / oder ein SZ, woraufhin der Hund sich sofort hinzulegen hat. Auf neuerliche Anweisung des PR hat sich der Hund auf das HZ für „Abstellen“ und / oder ein SZ aufzustellen. Auf weitere Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ und / oder einem SZ zu sich. Der Hund hat freudig und in schneller Gangart heranzukommen und sich dicht vorzusetzen. Auf ein HZ oder SZ hat der Hund die Grundstellung einzunehmen.

Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames, unruhiges oder zu spätes Absitzen, Ablegen, Abstellen, zu langsames Herankommen und Vorsitzen entwerten entsprechend.

Wenn der Hund anstatt der geforderten Position eine der anderen Positionen einnimmt, werden hierfür jeweils 2 Punkte abgezogen.

3. Bringen zu ebener Erde**10 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

Führereigener Gebrauchsgegenstand, den der HF während der gesamten Prüfungsabteilung mit sich führt.

Erlaubte Kommandos:

Je entweder ein Hörzeichen oder ein SZ für „Bringen“ und „in Grundstellung gehen“;

ein HZ für „Abgeben“.

Übungsausführung:

Aus der Grundstellung wirft der HF einen Gebrauchsgegenstand etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ oder SZ zum „Bringen“ darf erst gegeben werden, wenn der Gegenstand ruhig liegt. Der neben seinem HF frei sitzende Hund hat auf das HZ oder SZ für „Bringen“ in schneller Gangart auf den Gegenstand zuzulaufen, diesen sofort aufzunehmen und seinem HF in ebenso schneller Gangart zu bringen. Der Hund hat sich dicht vor seinen HF zu setzen und den Gegenstand so lange im Fang zu halten,

bis der HF ihm diesen nach kurzer Pause mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Auf HZ oder SZ hat sich der Hund in die Grundstellung zu begeben.

Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

Bewertung:

Zu kurzes Werfen des Gebrauchsgegenstandes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes, ebenso Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Gebrauchsgegenstandes, Spielen oder Knautschen mit dem Gebrauchsgegenstand, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerfen entsprechend.

Verlässt der HF seinen Standort, bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

4. Lenkbarkeit auf Distanz

10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Geräte:

- 1 Markierung für den Startpunkt.
- 1 Markierung für den Mittelpunkt.
- 3 markante Bereiche im Abstand von 40 m, (Rucksack, Kleidungsstücke oder Ähnliches).
- 6 Lose, die die Reihenfolge der markanten Bereiche grafisch darstellen.

Erlaubte Kommandos:

Ein HZ und SZ für „Anlaufen der Mittenmarkierung“;

ein HZ für Verharren;

je ein HZ und SZ für das Anlaufen jedes der drei markanten Bereiche;

je ein HZ für das Verharren an jedem der drei markanten Bereiche;

entweder ein HZ oder SZ für Herankommen;

entweder ein HZ oder ein SZ für die Grundstellung.

Übungsausführung:

Vor Beginn der Übung lost der HF die Reihenfolge aus, in der die markanten Bereiche vom Hund anzulaufen sind.

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Auf Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne seinen Standort zu verändern, mit dem HZ für „Anlaufen der Markierung“ und einem SZ zu einem in ca. 20 m Entfernung liegenden, deutlich gekennzeichneten Punkt. Hat der Hund diesen Punkt erreicht, erhält er ein HZ für „Verharren“. Auf weitere Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne seinen Standort zu verändern, mit dem HZ für „Anlaufen der markanten Punkte“ und einem SZ zum ersten angewiesenen Punkt. Auf HZ hat der Hund dort zu verharren. Der HF schickt seinen Hund sodann mit HZ und SZ zum nächsten Punkt, an dem er ebenfalls auf HZ zu verharren hat. Gleiches gilt für den dritten angewiesenen Punkt.

Die Reihenfolge, in der die Punkte anzulaufen sind, legt der PR zu Beginn der Übung fest.

Vom dritten Punkt wird der Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder dem SZ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ oder das SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

Bewertung:

Zögerndes Anlaufen der ersten Markierung oder eines angewiesenen Punktes, starkes Abweichen von der Ideallinie, Tempowechsel, zögerndes Verharren an einer Markierung oder selbständiges Verlassen eines angewiesenen Zielpunktes, HF-Hilfen wie Mehrfachkommandos oder Fehler im Übungsabschluss entwerfen entsprechend.

Wird die geloste Reihenfolge der markierten Bereiche nicht eingehalten oder verlässt der HF seinen Standort, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

5. Tragen und Übergeben

10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

- Startposition: Der Hund darf vom Boden oder einer erhöhten Stelle hochgehoben werden.
- Ein Tragehelfer.

Erlaubte Kommandos:

Jeweils entweder ein HZ oder ein SZ für die Startposition, das „Herankommen“ und das „in Grundstellung gehen“.

Übungsausführung:

Aus der Grundstellung heraus darf der HF ein HZ oder ein SZ zur Einnahme einer Startposition geben, die das Hochheben des Hundes erleichtert. Distanzkontrolle von HF und Hund sind nicht fehlerhaft.

Der HF trägt seinen Hund 10 m geradeaus und übergibt ihn einer zweiten Person. Während der HF stehen bleibt, trägt die zweite Person den Hund weitere 10 m und stellt ihn dann zu Boden. Der Hund hat dort zu bleiben, bis der HF auf Anweisung des PR seinen Hund mit einem HZ oder SZ zu sich ruft. Der Hund hat schnell und freudig heranzukommen und sich dicht vor seinen HF hinzusetzen. Auf ein HZ oder SZ wird der Hund in die Grundstellung genommen.

Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfsperson Aggression zeigen. Beim Tragen muss der Hund seine Rute frei bewegen können.

Bewertung:

Zeigt sich der Hund nicht kooperativ, ist beim Tragen unruhig, knurrt leicht oder entzieht sich beim Absetzen, entwertet dies entsprechend.

Springt der Hund ab, ist die Übung mangelhaft zu bewerten.

Übermäßige Scheuheit oder Aggression gegen den HF oder gegen die Hilfsperson führt zur Disqualifikation.

6. Ablegen des Hundes unter Ablenkung**20 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

Zwei markierte Plätze für Rüde und Hündin.

Erlaubte Kommandos:

Ein HZ oder ein SZ für „Ablegen“;

entweder ein HZ oder ein SZ für „Aufsetzen“.

Übungsausführung:

Vor Beginn der Arbeit des zweiten Hundes nimmt der HF mit seinem frei folgenden Hund an einem vom PR angewiesenen Platz Grundstellung ein. Auf Anweisung des PR legt er seinen Hund mit dem HZ oder SZ für „Ablegen“ ab, und zwar ohne irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF zu einem zweiten, wenigstens 40 Schritte entfernten, vom PR angewiesenen Ort und bleibt zum Hund gewendet ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt.

Während der Freifolge des anderen Hundes geht der HF selbständig in die Personengruppe und anschließend wieder zu seinem ursprünglichen Platz zurück.

Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Auf erneute Anweisung des PR gibt der HF das HZ für „Aufsetzen“ oder ein SZ. Der Hund muss sich schnell und gerade aufsetzen.

Bewertung:

Unruhiges Liegen des Hundes beziehungsweise zu frühes Aufstehen / Aufsitzen oder Entgegenkommen des Hundes beim Abholen, unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen entwerfen entsprechend.

Nimmt der Hund nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber am Ablegeplatz, ist die Übung mangelhaft zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der vierten Übung des vorgeführten Hundes den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, erfolgt ebenfalls eine Teilbewertung.

Entfernt sich der Hund vor Vollendung der vierten Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

7. Spurgehen**20 Punkte**Übungsvoraussetzungen:Erlaubte Kommandos des HF:

Ein HZ und / oder ein SZ für das „Spurgehen“;

entweder ein HZ oder ein SZ für „in Grundstellung gehen“.

Übungsausführung:

Das Spurgehen ist in Stufe A mit Schneeschuhen oder Tourenskiern zu zeigen, in Stufe B mit Tourenskiern.

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund Grundstellung ein. Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem Hund eine vom PR vorgegebene Wegstrecke im Gelände, die eine Gesamtlänge von ca. 500 m aufweist. Der HF gibt dem Hund beim Angehen das HZ für „Spurgehen“ und / oder ein SZ und darf dieses auch während des

weiteren Gehens mehrmals wiederholen. Der Hund hat sich unverzüglich aus der Grundstellung in die Spur zurückfallen zu lassen und in der Spur des HF zu gehen, ohne diesen zu bedrängen oder zu behindern. Das Spurgehen ist mit Tourenskiern oder Schneeschuhen auszuführen.

Bewertung:

Ausbrechen, Vorpellen oder Zurückfallen entwerten entsprechend.

8. Fahren mit Transportmittel

10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Transportmittel:

- Pistenfahrzeug, Sessellift, Hubschrauber oder Ähnliches.

Erlaubte Kommandos des HF:

Ein HZ und / oder ein SZ für „Aufspringen“;

ein HZ für „Verharren“;

entweder ein HZ oder ein SZ für „in Grundstellung gehen“.

Übungsausführung:

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund in angemessener Entfernung vom jeweiligen Beförderungsmittel Grundstellung ein. Alle üblichen Beförderungsmittel können unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheitsbestimmungen benutzt werden. Der Hund steigt, springt oder wird auf das Beförderungsmittel gehoben. Während des Transportes hat sich der Hund ruhig und unbefangen zu verhalten. Nach der Fahrt bzw. dem Flug steigt der HF mit seinem Hund ab, stellt ihn seitlich des Fahrbereiches zu Boden und nimmt ihn mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ in Grundstellung.

Bewertung:

Unsicheres Verhalten entwertet entsprechend.

Zeigt sich der Hund beim Auf- oder Einsteigen nicht kooperativ, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

Die Abteilung Unterordnung und Gewandtheit endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Retterhunde-Wasserprüfung Stufe A**RH-W A**

Gliedert sich in:	Wasserrettung	200 Punkte
	Unterordnung und Gewandtheit	100 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Wasserrettung für RH-W A**Abt. A****Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen**

Höchstpunktzahl			200 Punkte
Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer:	Leine,	Distanz 25 m	20 Punkte
Holen einer Person vom Ufer aus:	Geschirr,	Distanz 25 m	60 Punkte
Bringen eines Rettungsgerätes vom Boot:	Leine,	Distanz 25 m	20 Punkte
Holen einer Person vom Boot aus:	Geschirr,	Distanz 25 m	60 Punkte
Transport eines fahruntüchtigen Bootes:	Ruderboot,	Distanz 25 m	40 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

Die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten. Alle Beteiligten, die sich im Wasser oder im Boot befinden, haben einen Neoprenanzug oder eine Schwimmweste zu tragen.

Der HF hat einen Neoprenanzug oder eine Schwimmweste und der Hund eine Schwimmweste oder ein geeignetes Geschirr zu tragen.

Für die Übungsausführung ist ein Uferbereich zu wählen, der ermöglicht, dass der Hund den überwiegenden Teil der Übung schwimmen muss, jedoch leicht auf den landseitigen Boden hinauskommt.

Erlaubte Kommandos

Wiederholte und beliebige HZ und SZ sind erlaubt.

Ausführungsbestimmungen:**Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer aus****20 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

- Ruderboot mit einem Bootsführer.
- Leine: Bootsleine, Länge ca. 30 m.

Übungsausführung:

Ein Ruderboot mit einem Bootsführer befindet sich 25 m vom Ufer entfernt im Wasser.

Der HF gibt dem Hund das Ende einer ca. 30 m langen Bootsleine in den Fang. Auf Anweisung des HF schwimmt der Hund zum Boot und übergibt dem Bootsführer das Leinenende. Während der HF das Boot zum Ufer heranzieht, schwimmt der Hund neben dem Boot her. Sobald das Boot das Ufer erreicht hat, ruft der HF seinen Hund heran.

Bewertung:

Fehler beim Aufnehmen oder Fallenlassen der Leine sowie Fehler im Begleiten des Bootes entwerfen entsprechend.

Bringt der Hund die Rettungsleine nicht zum Bootsführer, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Holen einer Person vom Ufer aus**60 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

- Hilfsperson mit Neoprenanzug im Wasser.

Übungsausführung:

Eine Person, die sich wie ein Ertrinkender verhält und um Hilfe ruft, befindet sich 25 m vom Ufer entfernt im Wasser.

Auf Anweisung des HF schwimmt der Hund zur Person. Sobald sich die Person am Geschirr oder der Schwimmweste des Hundes halten kann, bringt der Hund sie selbständig zum Ufer zurück. Sobald der Hund mit der in Not geratenen Person den Uferbereich erreicht hat, geht der HF zum Geretteten und übernimmt die weitere Betreuung.

Bewertung:

Schwimmt der Hund die Person nicht direkt an, schwimmt nicht direkt zurück oder stört die Betreuung, wird entsprechend entwertet.

Bringt der Hund die Hilfsperson nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Bringen eines Rettungsgerätes vom Boot aus**20 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

- Motorboot mit einem Bootsführer.
- Ruderboot mit einem Bootsführer.
- Leine: Bootsleine, Länge ca. 30 m.

Übungsausführung:

Das RHT befindet sich auf einem Motorboot. 25 m entfernt befindet sich ein Ruderboot mit einem Bootsführer im Wasser.

Auf Anweisung des HF springt der Hund ins Wasser. Der HF gibt dem Hund das Ende einer ca. 30 m langen Bootsleine in den Fang. Auf weitere Anweisung schwimmt der Hund zum Ruderboot und übergibt dem Bootsführer das Leinenende. Während der HF das Ruderboot zum eigenen Boot heranzieht, schwimmt der Hund neben dem Ruderboot her. Sobald das Ruderboot in Reichweite des Motorbootes ist, übernimmt eine Hilfsperson die Sicherung. Der HF ruft seinen Hund heran, der Hund schwimmt heran und der HF hilft seinem Hund zurück ins Boot.

Bewertung:

Fehler beim Aufnehmen oder Fallenlassen der Leine, Fehler im Begleiten des Bootes sowie Mängel beim Springen ins Wasser, Heranschwimmen ans Boot oder Heben ins Boot entwerfen entsprechend.

Bringt der Hund die Rettungsleine nicht zum Bootsführer, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Holen einer Person vom Boot aus**60 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

- Motorboot mit einem Bootsführer.
- Hilfsperson mit Neoprenanzug im Wasser.

Übungsausführung:

Das RHT befindet sich auf einem Motorboot. 25 m entfernt befindet sich eine Person, die sich wie ein Ertrinkender verhält und um Hilfe ruft.

Auf Anweisung des HF springt der Hund ins Wasser und schwimmt zur Person. Sobald sich die Person am Geschirr oder der Schwimmweste des Hundes halten kann, bringt der Hund sie selbständig zum Boot zurück. Sobald der Hund mit der in Not geratenen Person in Reichweite des Bootes angekommen ist, übernimmt eine Hilfsperson die weitere Betreuung. Der HF ruft seinen Hund heran, der Hund schwimmt heran und der HF hilft seinem Hund zurück ins Boot.

Bewertung:

Schwimmt der Hund die Person nicht direkt an, schwimmt nicht direkt zurück oder zeigt Mängel beim Springen ins Wasser, Heranschwimmen ans Boot oder Heben ins Boot, wird entsprechend entwertet.

Bringt der Hund die Hilfsperson nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Transport eines fahruntüchtigen Bootes**40 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

- Ruderboot mit einem Bootsführer.
Am Boot ist eine ca. 3 m lange, am Ende verdickte Leine befestigt.

Übungsausführung:

Ein treibendes Ruderboot, in dem der Bootsführer hilflos liegt, befindet sich 25 m vom Ufer entfernt im Wasser.

Auf Anweisung des HF schwimmt der Hund zum treibenden Boot. Der Hund sucht selbständig die herabhängende Leine, nimmt sie in den Fang und bringt das Boot zum Ufer. Sobald das Boot das Ufer erreicht hat, weist der HF den Hund an, die Leine loszulassen und sich am Ufer hinzulegen. Sodann begibt er sich zum hilflosen Bootsführer.

Bewertung:

Schwimmt der Hund das Boot nicht direkt an, greift die Leine nicht zügig oder schwimmt nicht direkt zurück, wird entsprechend entwertet.

Bringt der Hund das Boot nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Die Abteilung Wasserrettung, Stufe A, endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Retterhunde-Wasserprüfung Stufe B**RH-W B**

Gliedert sich in:	Wasserrettung	200 Punkte
	Unterordnung und Gewandtheit	100 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Wasserrettung für RH-W B**Abt. A****Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen**

Höchstpunktzahl		200 Punkte
Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer:	Rettungsring, Distanz 40 m	20 Punkte
Holen einer Person vom Ufer aus:	Armgriff, Distanz 40 m	60 Punkte
Bringen eines Rettungsgerätes vom Boot:	Rettungsring, Distanz 40 m	20 Punkte
Holen einer Person vom Boot aus:	Armgriff, Distanz 40 m	60 Punkte
Transport eines fahrtüchtigen Bootes:	Motorboot, Distanz 40 m	40 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

Die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten. Alle Beteiligten, die sich im Wasser oder im Boot befinden, haben einen Neoprenanzug oder eine Schwimmweste zu tragen.

Der HF hat einen Neoprenanzug oder eine Schwimmweste und der Hund eine Schwimmweste oder ein geeignetes Geschirr zu tragen.

Für die Übungsausführung ist ein Uferbereich zu wählen, der ermöglicht, dass der Hund den überwiegenden Teil der Übung schwimmen muss, jedoch leicht auf den landseitigen Boden hinauskommt.

Erlaubte Kommandos

Wiederholte und beliebige HZ und SZ sind erlaubt.

Ausführungsbestimmungen:**Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer aus****20 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

- Boot mit Bootsführer und Hilfsperson mit Neoprenanzug.
- Rettungsring mit Leine.

Übungsausführung:

Von einem in 40 m Entfernung parallel zum Ufer fahrenden Boot fällt die Hilfsperson ins Wasser und verhält sich wie ein Ertrinkender. Ohne dies zu bemerken, fährt der Bootsführer weiter.

Der HF wirft einen Rettungsring ins Wasser in Richtung der ertrinkenden Person. Auf Anweisung des HF begibt sich der Hund zum Rettungsring, erfasst die Leine des Rettungsringes und bringt diesen zu der in Not geratenen Person, die sich daran festhält. Daraufhin zieht der Hund die Person mit dem Rettungsring selbständig zum

Ufer. Sobald der Hund mit der in Not geratenen Person den Uferbereich erreicht hat, geht der HF zum Geretteten und übernimmt die weitere Betreuung.

Bewertung:

Fehler beim Aufnehmen oder Fallenlassen der Leine entwerfen entsprechend.

Bringt der Hund die Hilfsperson nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Holen einer Person vom Ufer aus

60 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

- Boot mit Bootsführer und Hilfsperson mit Neoprenanzug.

Übungsausführung:

Von einem in 40 m Entfernung parallel zum Ufer fahrenden Boot fällt die Hilfsperson ins Wasser und verhält sich passiv. Ohne dies zu bemerken, fährt der Bootsführer weiter.

Auf Anweisung des HF begibt sich der Hund zur ertrinkenden Person, ergreift mit dem Fang einen Arm und zieht die Person zum Ufer. Sobald der Hund mit der in Not geratenen Person den Uferbereich erreicht hat, geht der HF zum Geretteten und übernimmt die weitere Betreuung.

Bewertung:

Schwimmt der Hund die Person nicht direkt an, schwimmt nicht direkt zurück oder stört die Betreuung, wird entsprechend entwertet.

Bringt der Hund die Hilfsperson nicht oder verletzt sie, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Bringen eines Rettungsgerätes vom Boot aus

20 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

- Motorboot mit einem Bootsführer.
- Boot mit Bootsführer und Hilfsperson mit Neoprenanzug.
- Rettungsmittel mit Leine.

Übungsausführung:

Das RHT befindet sich auf einem Motorboot. 40 m entfernt fällt von einem parallel fahrenden Boot die Hilfsperson ins Wasser und verhält sich wie ein Ertrinkender. Ohne dies zu bemerken, fährt der Bootsführer weiter.

Der HF wirft ein Rettungsmittel ins Wasser in Richtung der ertrinkenden Person. Auf Anweisung des HF springt der Hund ins Wasser, begibt sich zum Rettungsmittel, erfasst die Leine des Rettungsmittel und bringt diesen zu der in Not geratenen Person, die sich daran festhält. Daraufhin zieht der Hund die Person mit dem Rettungsmittel selbständig zum Rettungsboot. Sobald er in Reichweite des Bootes ist, übernimmt eine Hilfsperson den Geretteten. Der HF ruft seinen Hund heran, der Hund schwimmt heran und der HF hilft seinem Hund zurück ins Boot.

Bewertung:

Fehler beim Aufnehmen oder Fallenlassen der Leine sowie Mängel beim Springen ins Wasser, Heranschwimmen ans Boot oder Heben ins Boot entwerfen entsprechend.

Bringt der Hund die Hilfsperson nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Holen einer Person vom Boot aus**60 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

- Motorboot mit einem Bootsführer.
- Boot mit Bootsführer und Hilfsperson mit Neoprenanzug.

Übungsausführung:

Das RHT befindet sich auf einem Motorboot. 40 m entfernt fällt von einem parallel fahrenden Boot die Hilfsperson ins Wasser und verhält sich passiv. Ohne dies zu bemerken, fährt der Bootsführer weiter.

Auf Anweisung des HF springt der Hund ins Wasser, schwimmt zur Person, ergreift mit dem Fang einen Arm und bringt sie selbständig zum Boot zurück. Sobald der Hund mit der in Not geratenen Person in Reichweite des Bootes angekommen ist, übernimmt eine Hilfsperson die weitere Betreuung. Der HF ruft seinen Hund heran, der Hund schwimmt heran und der HF hilft seinem Hund zurück ins Boot.

Bewertung:

Schwimmt der Hund die Person nicht direkt an, schwimmt nicht direkt zurück oder zeigt Mängel beim Springen ins Wasser, Heranschwimmen ans Boot oder Heben ins Boot, wird entsprechend entwertet.

Bringt der Hund die Hilfsperson nicht oder verletzt sie, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Transport eines fahruntüchtigen Bootes**40 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

- Motorboot mit einem Bootsführer, Gewicht ca. 1.000 kg.
Am Boot ist eine ca. 5 m lange, am Ende verdickte Leine befestigt.
- Steg.

Übungsausführung:

Das RHT befindet sich auf einem Motorboot, das 40 m von einem Steg entfernt ist. Auf Anweisung des HF springt der Hund ins Wasser. Der HF gibt dem Hund die am Boot befestigte Leine in den Fang. Der Hund zieht das Boot zum Steg. Sobald das Boot den Steg erreicht hat, übernimmt eine Hilfsperson das Anlegen. Der HF ruft seinen Hund heran, der Hund schwimmt heran und der HF hilft seinem Hund zurück ins Boot oder auf den Steg.

Bewertung:

Schwimmt der Hund den Steg nicht direkt an oder greift die Leine nicht zügig, wird entsprechend entwertet.

Erreicht das Boot den Steg nicht, hat jedoch die Hälfte der Strecke bewältigt, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

Wird weniger als die Hälfte der Strecke bewältigt, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Die Abteilung Wasserrettung, Stufe B, endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Unterordnung und Gewandtheit für RH-W**Abt. B**

Rettungshunde Wasserprüfung RH-W A und B

Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen

Höchstpunktzahl		100 Punkte
Übung 1:	Freifolge	10 Punkte
Übung 2:	Distanzkontrolle	10 Punkte
Übung 3:	Tragen und Übergeben	10 Punkte
Übung 4:	Bringen aus dem Wasser, Wurf vom Ufer	10 Punkte
Übung 5:	Aufsteigen und Fahren mit einem Surfbrett	10 Punkte
Übung 6:	Lenkbarkeit auf Distanz	10 Punkte
Übung 7:	Ablegen des Hundes	10 Punkte
Übung 8:	Distanzschwimmen	20 Punkte
Übung 9:	Fahren mit einem Boot	10 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten. Alle Beteiligten, die sich im Wasser oder im Boot befinden, haben einen Neoprenanzug oder eine Schwimmweste zu tragen.

Bei allen Übungen im Wasser hat der HF einen Neoprenanzug oder eine Schwimmweste und der Hund eine Schwimmweste oder ein geeignetes Geschirr zu tragen.

Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine in Grundstellung vorgenommen. Erlaubt sind lediglich eine Führleine und ein Kettenhalsband. Die Wahl des Kommandos für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, muss jedoch ein kurzes HZ sein. Der Hundename in Verbindung mit einem Kommando gilt als ein HZ. SZ sind nur dann erlaubt, soweit sie ausdrücklich zugelassen sind.

Der Hund hat die Übungen freudig und zügig auszuführen. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Beim Abrufen der Hunde von der Front- in die Grundstellung können die Hunde die Sitzposition direkt oder nahe um der HF herum einnehmen.

Jede Übung beginnt auf Anweisung des PR.

Die Reihenfolge, in der die Übungen 1 - 6 vom RHT zu zeigen sind, wird unmittelbar vor Beginn der Arbeit durch Los ermittelt. Nach der Auslosung ist der Hund abzuleinen.

Zwei Schüsse (Kaliber 6-9 mm) müssen während der Freifolge abgegeben werden. Der Hund hat sich schussgleichgültig zu verhalten. Zeigt sich der Hund schuss scheu, erfolgt eine Disqualifikation. Wird der Hund auf den Schuss angriffslustig, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl in der jeweils gezeigten Übung kann nur ein schussgleichgültiger Hund erhalten.

Ausführungsbestimmungen:

1. Freifolge

10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Das im Anhang skizzierte Schema der Freifolge ist einzuhalten. Als einzige Ausnahme darf der PR aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Richtung der Winkel wechseln, wobei dies für alle Prüflinge gleich festgelegt sein muss.

Die Gruppe muss aus mindestens vier Personen inkl. dem 2. HF bestehen, wobei zwei Personen mit je einem angeleinten Hund (Rüde und Hündin) in der Gruppe sein müssen. Die Gruppe bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn.

Erlaubte Kommandos:

Entweder ein kurzes HZ oder ein SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erneut gegeben werden darf.

Übungsausführung:

Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für das Fußgehen aufmerksam, freudig und gerade, frei bei Fuß folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht das RHT auf der Mittellinie 50 Schritte ohne anzuhalten im Normalschritt geradeaus; nach einer Kehrtwendung und weiteren 10 - 15 Normalschritten muss das RHT jeweils mindestens 10 Schritte den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen. Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte gezeigt werden.

Anschließend geht das RHT einige Normalschritte, zeigt ohne Gangartwechsel den ersten Winkel mit einem Schenkel von 20 – 25 Schritten, den zweiten Winkel mit einem Schenkel von 25 – 30 Schritten, eine Kehrtwendung, weitere 10 – 15 Normalschritte sowie eine Grundstellung. Nach weiteren 10 – 15 Normalschritten folgen ein Winkel und 20 – 25 Normalschritte zurück zur Mittellinie sowie eine weitere Grundstellung.

Aus der Grundstellung heraus geht das RHT im Normalschritt entgegen des Uhrzeigersinns von außen an dem Personenkreis eng vorbei, so dass der zu prüfende Hund jedem der in der Gruppe mitgeführten Hunde direkt begegnet. Das RHT hält einmal an, wobei sich die Gruppe weiterbewegt und mindestens eine Person das RHT passiert.

Daraufhin führt der HF seinen Hund im Normalschritt mit Wendungen in Form einer Acht durch die Gruppe, hält in der Mitte an und sein Hund nimmt selbständig die Grundstellung ein. Anschließend verlässt das RHT im Normalschritt die Gruppe und beendet mit einer Grundstellung diese Teilübung.

Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

2. Distanzkontrolle**10 Punkte**Übungsvoraussetzungen:Erlaubte Kommandos:

Ein kurzes Hörzeichen für das Fußgehen, das je einmal bei der Entwicklung und bei der abschließenden Grundstellung gegeben werden darf;

ein HZ und / oder ein SZ je einmal für jedes Heranrufen;

ein HZ und / oder ein SZ für das Absitzen;

ein HZ und / oder ein SZ für das Ablegen;

ein HZ und / oder ein SZ für das Abstellen.

Übungsausführung:

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach ca. 10 - 15 Schritten hat sich der Hund auf das HZ für „Absitzen“ und / oder ein SZ sofort abzusetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren ca. 40 Schritten in gerader Richtung bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Der HF ruft auf Anweisung des PR seinen Hund mit HZ und / oder SZ ab. Sobald der Hund etwa die halbe Strecke schnell und freudig herangekommen ist, gibt der HF das HZ für „Hinlegen“ und / oder ein SZ, woraufhin der Hund sich sofort hinzulegen hat. Auf neuerliche Anweisung des PR hat sich der Hund auf das HZ für „Abstellen“ und / oder ein SZ aufzustellen. Auf weitere Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ und / oder einem SZ zu sich. Der Hund hat freudig und in schneller Gangart heranzukommen und sich dicht vorzusetzen. Auf ein HZ oder SZ hat der Hund die Grundstellung einzunehmen.

Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames, unruhiges oder zu spätes Absitzen, Ablegen, Abstellen, zu langsames Herankommen und Vorsitzen entwerten entsprechend.

Wenn der Hund anstatt der geforderten Position eine der anderen Positionen einnimmt, werden hierfür jeweils 2 Punkte abgezogen.

3. Tragen und Übergeben**10 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

- Startposition: Der Hund darf vom Boden oder einer erhöhten Stelle hochgehoben werden.
- Ein Tragehelfer.

Erlaubte Kommandos:

Jeweils entweder ein HZ oder ein SZ für die Startposition, das „Herankommen“ und das „in Grundstellung gehen“.

Übungsausführung:

Aus der Grundstellung heraus darf der HF ein HZ oder ein SZ zur Einnahme einer Startposition geben, die das Hochheben des Hundes erleichtert. Distanzkontrolle von HF und Hund sind nicht fehlerhaft.

Der HF trägt seinen Hund 10 m geradeaus und übergibt ihn einer zweiten Person. Während der HF stehen bleibt, trägt die zweite Person den Hund weitere 10 m und

stellt ihn dann zu Boden. Der Hund hat dort zu bleiben, bis der HF auf Anweisung des PR seinen Hund mit einem HZ oder SZ zu sich ruft. Der Hund hat schnell und freudig heranzukommen und sich dicht vor seinen HF hinzusetzen. Auf ein HZ oder SZ wird der Hund in die Grundstellung genommen.

Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfsperson Aggression zeigen. Beim Tragen muss der Hund seine Rute frei bewegen können.

Bewertung:

Zeigt sich der Hund nicht kooperativ, ist beim Tragen unruhig, knurrt leicht oder entzieht sich beim Absetzen, entwertet dies entsprechend.

Springt der Hund ab, ist die Übung mangelhaft zu bewerten.

Übermäßige Scheuheit oder Aggression gegen den HF oder gegen die Hilfsperson führt zur Disqualifikation.

4. Bringen aus dem Wasser, Wurf vom Ufer

10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Für die Übungsausführung ist ein Uferbereich zu wählen, der ermöglicht, dass der Hund den überwiegenden Teil der Übung schwimmen muss, jedoch leicht auf den landseitigen Boden hinauskommt.

Führereigener, schwimmfähiger Gebrauchsgegenstand, den der HF während der gesamten Prüfungsabteilung mit sich führt.

Erlaubte Kommandos:

Je entweder ein Hörzeichen oder ein SZ für „Bringen“ und „in Grundstellung gehen“; ein HZ für „Abgeben“.

Übungsausführung:

Das RHT nimmt in angemessener Entfernung vor dem Wasser Grundstellung ein. Aus der Grundstellung wirft der HF einen Gebrauchsgegenstand etwa 10 Schritte weit ins Wasser. Das HZ oder SZ zum „Bringen“ darf erst gegeben werden, wenn der Gegenstand ruhig schwimmt. Der neben seinem HF frei sitzende Hund hat sich auf das HZ oder SZ für „Bringen“ zielstrebig auf den Gegenstand zu bewegen, diesen sofort aufzunehmen und seinem HF ebenso zielstrebig zu bringen. Der Hund hat sich dicht vor seinen HF zu setzen und den Gegenstand so lange im Fang zu halten, bis der HF ihm diesen nach kurzer Pause mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Auf HZ oder SZ hat sich der Hund in die Grundstellung zu begeben.

Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

Bewertung:

Zu kurzes Werfen des Gebrauchsgegenstandes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes, ebenso Fehler in der Grundstellung, langsames Hinbewegen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Gebrauchsgegenstandes, Spielen oder Knautschen mit dem Gebrauchsgegenstand, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend.

Verlässt der HF seinen Standort, bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

5. Aufsteigen und Fahren mit einem Surfbrett**10 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

Für die Übungsausführung ist ein Uferbereich zu wählen, der ermöglicht, dass der Hund im Wasser stehen kann und leicht auf den landseitigen Boden hinauskommt.

Surfbrett.

Erlaubte Kommandos:

Je ein Hörzeichen und / oder ein SZ für „Aufsteigen“, „Verharren“ und „Absteigen“.

Entweder ein HZ oder ein SZ für „in Grundstellung gehen“.

Übungsausführung:

Der HF nimmt mit seinem Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Aus der Grundstellung muss der Hund auf das HZ für „Aufsteigen“ und / oder ein SZ auf das nicht besegelte, in seichtem Wasser liegende Surfbrett aufsteigen. Das Surfbrett muss für den Hund ohne zu schwimmen erreichbar sein. Der HF kann durch Festhalten des Surfbrettes seinem Hund beim Aufsteigen helfen.

Auf das HZ für „Verharren“ und / oder ein SZ muss der Hund ruhig am Surfbrett verharren. Auf Anweisung des PR schiebt der HF das Surfbrett mit dem darauf liegenden Hund in vorgegebener Richtung ca. 20 Meter weit. Der Hund hat sich ruhig zu verhalten und so lange zu verharren, bis ihn der HF mit dem HZ für „Absteigen“ und / oder einem SZ zum Absteigen auffordert.

Zum Abschluss der Übung nimmt der HF mit seinem Hund am Ufer mit HZ oder SZ eine Grundstellung ein.

Bewertung:

Unsicheres Aufsteigen oder Verharren entwerten entsprechend.

Verlässt der Hund das Surfbrett selbständig, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

Geht der Hund nicht auf das Surfbrett, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6. Lenkbarkeit auf Distanz**10 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

Für die Übungsausführung ist ein Uferbereich zu wählen, der ermöglicht, dass der Hund den überwiegenden Teil der Übung schwimmen muss, jedoch leicht auf den landseitigen Boden hinauskommt.

Zwei Boote oder Surfer im Abstand von 40 m zueinander und vom Ufer entfernt.

Erlaubte Kommandos:

Je ein HZ und SZ für das Anschwimmen jedes der beiden Zielpunkte;

ein HZ für Herankommen;

entweder ein HZ oder ein SZ für die Grundstellung.

Übungsausführung:

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund in angemessener Entfernung vor dem Wasser Grundstellung ein. Auf Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne seinen Standort zu verändern, mit einem HZ und einem SZ zum ersten angewiesenen Punkt. Der Hund hat am angeschwommenen Zielpunkt zu bleiben, bis der HF ihn mit HZ und SZ zum zweiten angewiesenen Punkt schickt.

Die Reihenfolge, in der die beiden Punkte anzulaufen sind, legt der PR zu Beginn der Übung fest.

Mit dem HZ für „Herankommen“ oder dem SZ wird der Hund zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ oder das SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

Bewertung:

Zögerndes Hinbewegen zu einem angewiesenen Punkt, starkes Abweichen von der Ideallinie, fehlender Bezug zu einer Markierung oder selbständiges Verlassen eines angewiesenen Zielpunktes, HF-Hilfen wie Mehrfachkommandos oder Fehler im Übungsabschluss entwerfen entsprechend.

Wird die vom PR festgelegte Reihenfolge der markierten Bereiche nicht eingehalten oder verlässt der HF seinen Standort, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

7. Ablegen des Hundes unter Ablenkung

10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Zwei markierte Plätze für Rüde und Hündin.

Erlaubte Kommandos:

Ein Hörzeichen für „Ablegen“;

entweder ein HZ oder ein SZ für „Aufsetzen“.

Übungsausführung:

Vor Beginn der Arbeit des zweiten Hundes nimmt der HF mit seinem frei folgenden Hund an einem vom PR angewiesenen Platz Grundstellung ein. Auf Anweisung des PR legt er seinen Hund mit dem HZ für „Ablegen“ ab, und zwar ohne irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF zu einem zweiten, wenigstens 40 Schritte entfernten, vom PR angewiesenen Ort und bleibt zum Hund gewendet ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt.

Während der Freifolge des anderen Hundes geht der HF selbständig in die Personengruppe und anschließend wieder zu seinem ursprünglichen Platz zurück.

Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Auf erneute Anweisung des PR gibt der HF das HZ für „Aufsetzen“ oder ein SZ. Der Hund muss sich schnell und gerade aufsetzen.

Bewertung:

Unruhiges Liegen des Hundes beziehungsweise zu frühes Aufstehen / Aufsitzen oder Entgegenkommen des Hundes beim Abholen, unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen entwerfen entsprechend.

Nimmt der Hund nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber am Ablegeplatz, ist die Übung mangelhaft zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der vierten Übung des vorgeführten Hundes den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, erfolgt ebenfalls eine Teilbewertung.

Entfernt sich der Hund vor Vollendung der vierten Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

8. Distanzschwimmen**20 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

Motorboot mit Bootsführer.

Erlaubte Kommandos:

Ein HZ und / oder ein SZ für „Ins Wasser springen“;

ein HZ und / oder ein SZ für „Voranschwimmen / Auf Abstand gehen“;

ein HZ und / oder ein SZ für „Folgen“;

ein HZ und / oder ein SZ für „Heranschwimmen / Zum HF kommen“.

Übungsausführung:

Das RHT befindet sich auf einem Boot. Es soll sich diszipliniert verhalten, eine Grundstellung ist jedoch nicht erforderlich.

Auf ein HZ und / oder SZ springt der Hund aus dem stehenden Boot ins Wasser. Der HF schickt seinen Hund vom Boot weg, so dass dieses anfahren kann. Das Boot fährt in einer Distanz von ca. 10 m vor dem Hund, so dass dieser ständig überwacht werden kann. Auf ein HZ und / oder SZ folgt der Hund dem Boot. Er muss über eine Distanz von 600 m ruhig schwimmen. Anschließend stoppt das Boot, der HF ruft seinen Hund mit HZ und / oder SZ heran, der Hund schwimmt heran und der HF hilft seinem Hund zurück ins Boot.

Bewertung:

Unruhiges, ungleichmäßiges Schwimmen sowie Mängel beim Springen ins Wasser, Heranschwimmen ans Boot oder Heben ins Boot entwerten entsprechend.

Zeigt der Hund keine ausreichende Kondition, ist die Übung abubrechen und mit 0 Punkten zu bewerten.

9. Fahren mit einem Boot**10 Punkte**Übungsvoraussetzungen:

Motorboot mit Bootsführer.

Erlaubte Kommandos:

Ein HZ und / oder ein SZ für „Einsteigen“;

ein HZ für „Verharren“;

entweder ein HZ oder ein SZ für „in Grundstellung gehen“.

Übungsausführung:

HF und Hund nehmen in angemessener Entfernung vom Boot Grundstellung ein. Der Hund steigt, springt oder wird in das Boot gehoben. Während des Transportes hat sich der Hund ruhig und unbefangen zu verhalten. Nach der Fahrt steigt der HF mit seinem Hund aus und nimmt ihn mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ in Grundstellung.

Bewertung:

Unsicheres Verhalten entwertet entsprechend.

Steigt der Hund nicht zielstrebig ein oder aus beziehungsweise zeigt sich der Hund beim Hinein- oder Hinausheben nicht kooperativ, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

Die Abteilung B: Unterordnung und Gewandtheit endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Wird die Abteilung A: Wasserarbeit anschließend ausgeführt, soll der Hund mindestens eine Stunde ausruhen können.

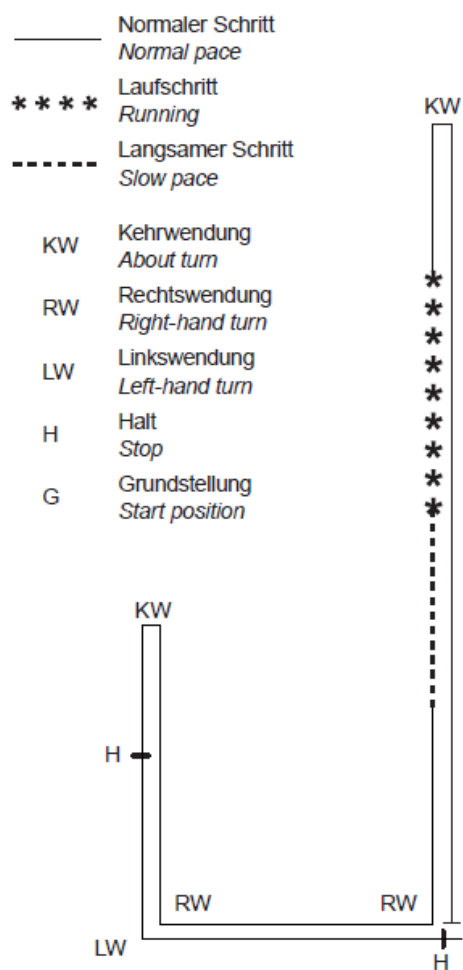
Anhang

Allgemeine Kurzbezeichnungen

FCI	Fédération Cynologique Internationale
IRO	Internationale Rettungshunde Organisation
FCI-LAO	Landesorganisation der FCI
IRO-NRO	Nationale Rettungshundeorganisation der IRO
IPO-R	Internationale Prüfungsordnung für Rettungshunde
RH-F	Rettungshunde-Fährtenprüfung
RH-FL	Rettungshunde-Flächenprüfung
RH-T	Rettungshunde-Trümmerprüfung
RH-L	Rettungshunde-Lawinenprüfung
RH-W	Rettungshunde-Wasserprüfung
U+G	Unterordnung und Gewandtheit für Fährten-, Flächen- und Trümmerprüfungen
U+G-L	Unterordnung und Gewandtheit für Lawinenprüfungen
U+G-W	Unterordnung und Gewandtheit für Wasserprüfungen
HZ	Hörzeichen
SZ	Sichtzeichen
PR	Prüfungsrichter
PL	Prüfungsleiter
HF	Hundeführer
RHT	Rettungshundeteam

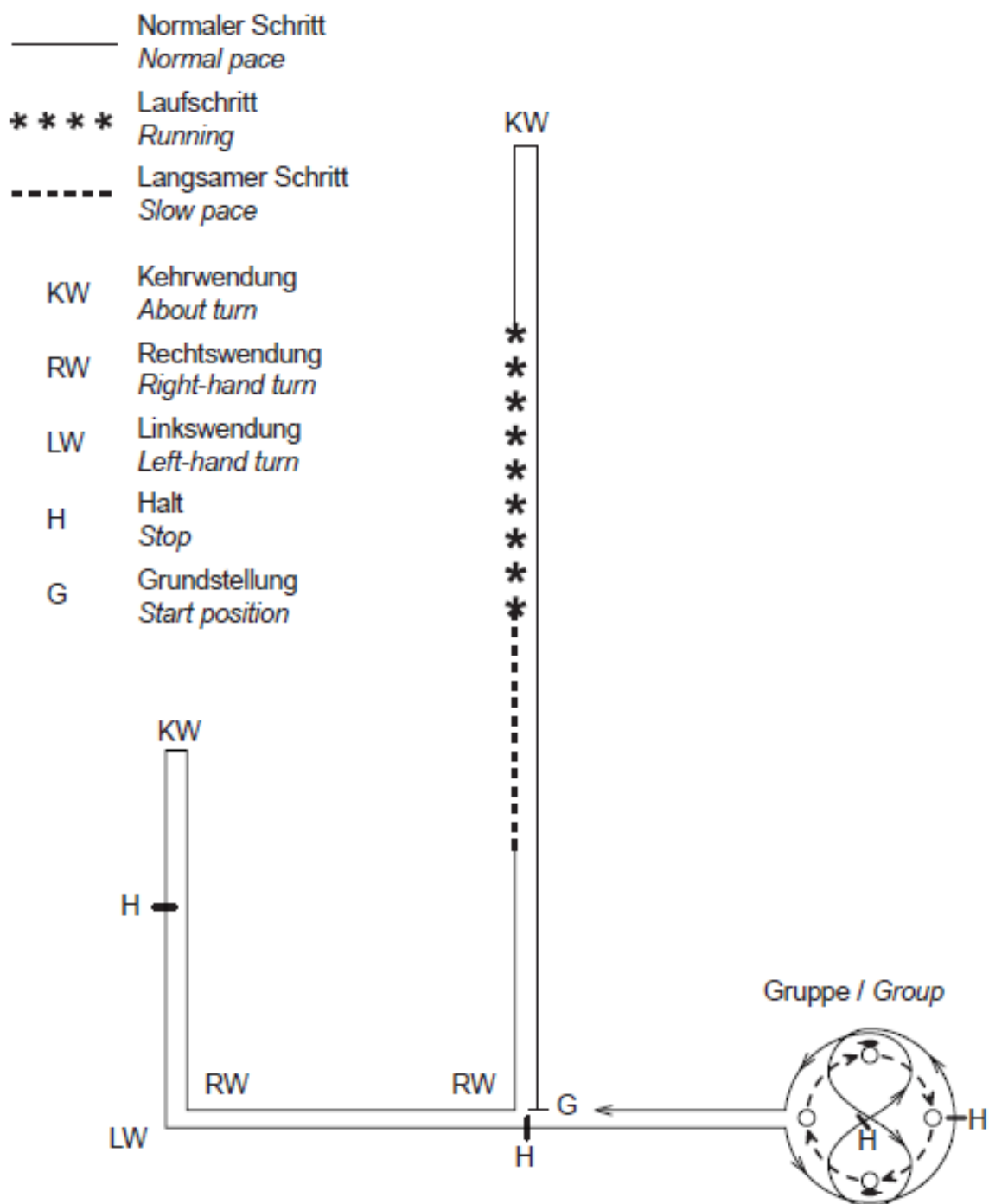
Schema 1: Leinenführigkeit und Freifolge

Eignungstest



Schema 2: Freifolge

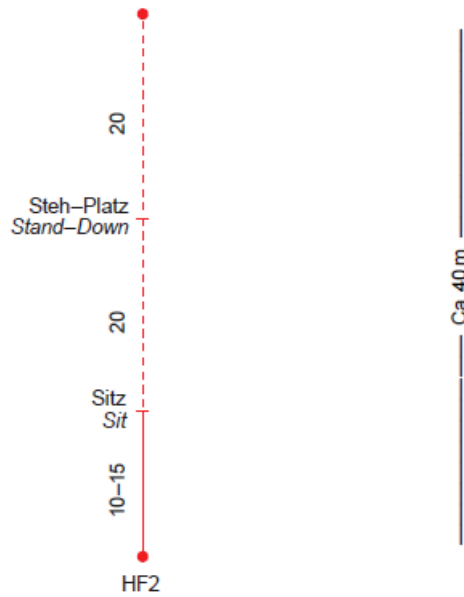
Stufe A und B



Achtung: Das Schema ist abhängig von den Platzverhältnissen. Es kann nach der Kehrtwendung auch zuerst eine Linkswendung und anschließend eine Rechtswendung verlangt werden.

Attention: The scheme is depending on the locality. It is also possible to ask after about turn the first for a left-hand turn and then for a right-hand turn.

Schema 3: Distanzkontrolle



Schema 4: Lenkbarkeit auf Distanz

